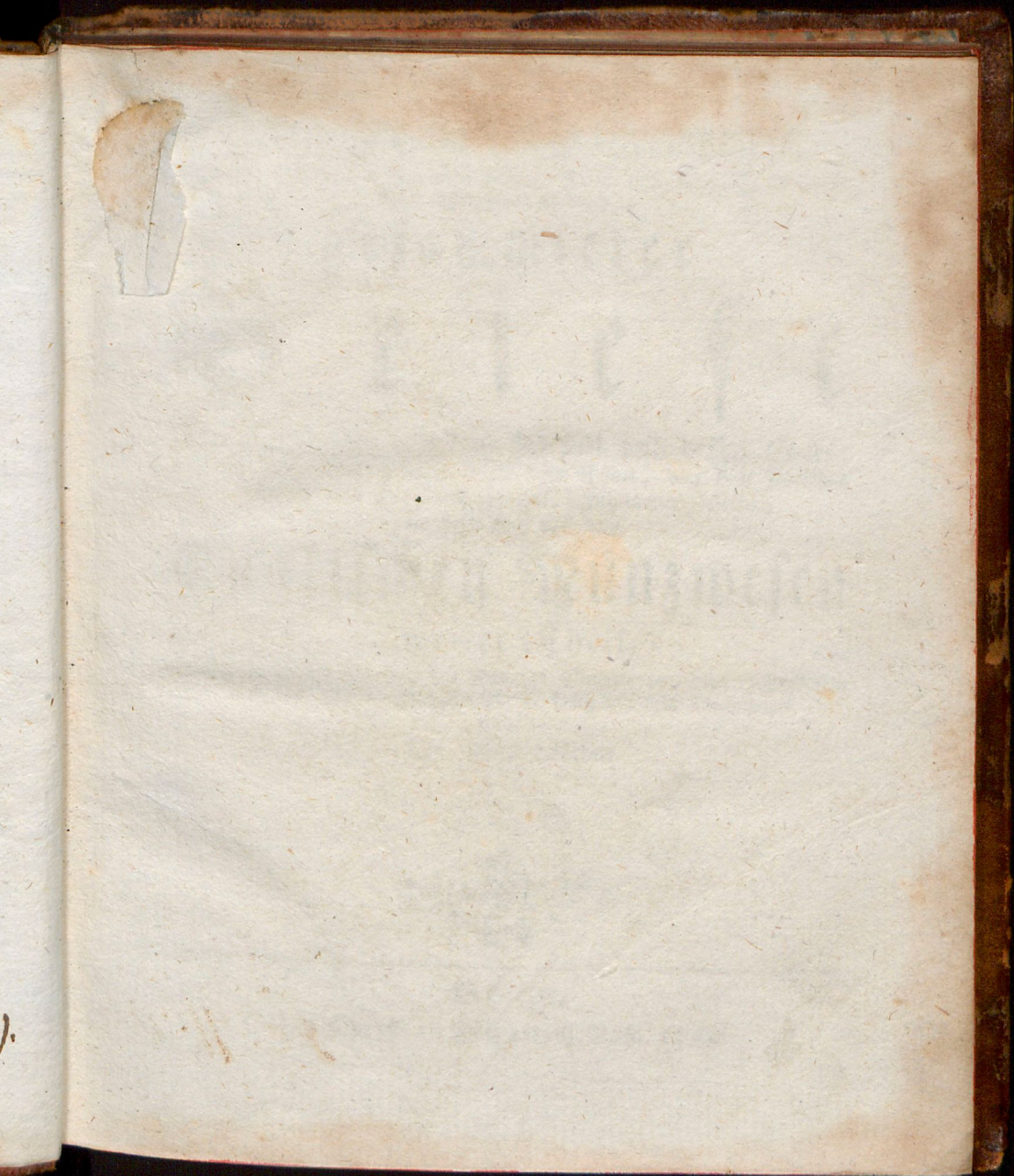


Fe. 71. (2).







Herrn Johann Philip Graumanns,
Königlich = Preussischen Geheimen Finanz = Raths und General = Directors
derer Königlichen Münzen ic.

gesammleter
B r i e f e

Von dem Gelde; von dem Wechsel und dessen Cours;
von der Proportion zwischen Gold und Silber; von dem Pari des
Geldes und den Münzgesetzen verschiedener Völker;
besonders aber von dem

Englischen Münzwesen

Zweiter Theil,

welcher in einem Anhang die wichtige Materie von dem wesentlichen
Pari des Geldes und dessen Vergleichung mit dem Wechselpari
enthält.

Zum Druck befördert
von

J. P. S.



Berlin,

bey Christian Friederich Voss. 1762.

Sein Name ist unbekannt
aus dem Jahre 1711

gesamter

1711

von dem Jahre 1711
aus dem Jahre 1711

aus dem Jahre 1711

aus dem Jahre 1711

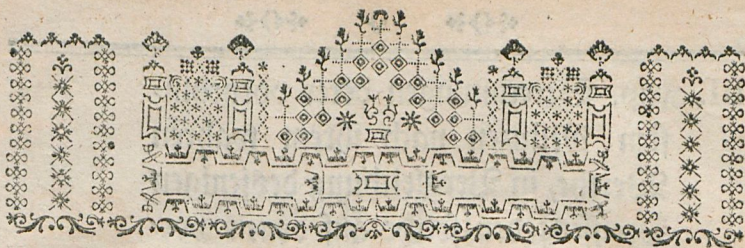
aus dem Jahre 1711

aus dem Jahre 1711

aus dem Jahre 1711

aus dem Jahre 1711





Inhalt derer Kapitel.

- I. Kap. Von der Proportion zwischen
Gold und Silber sowohl nach denen
Gesetzen, als nach denen veränderli-
chen Preissen des Marktplazes. = S. 189
- II. Kap. Von dem wesentlichen Vari des
Geldes so wohl nach denen Gesetzen,
als nach dem Marktpreise derer
rohen Metallen. = = = S. 198
- III. Kap.

X 2

III. Kap. Berechnungen derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werthe, in Vergleichung desjenigen Preisses, den solche auf denen vornehmsten Handelsplätzen nach denen Species-Courszetteln, haben. = S. 214

IV. Kap. Berechnung derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werthe, in Vergleichung desjenigen Preisses, dazu solche, nach dem Wechselkurs, mit auswärtigen Handelsplätzen angebracht werden. = = = S. 233



Anhang

Anhang
von dem wesentlichen
Pari des Geldes,
sowohl
nach denen Münzgesetzen
als
nach dem Preise
berechnet,
den Gold und Silber auf dem Markte haben, und den es
durch den Cours des Wechsels erhält.

Bl. 100. Verzeichnis der ...
des ...

1540

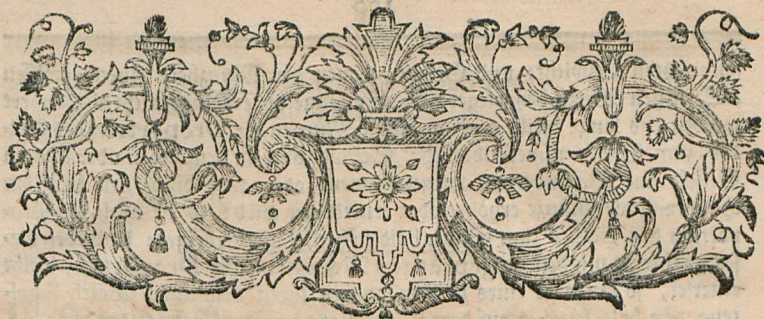
1541

1542

1543

1544

1545



I. Kapitel.

Von der Proportion zwischen Gold und Silber
sowohl nach denen Gesetzen, als nach denen veränderlichen
Preissen des Marktplazes.

Vorerinnerung.

Da bey der Berechnung des Pari es mit darauf ankommt, was Gold und Silber unter sich vor ein Verhältniß haben; dieses aber sowohl durch die Gesetze des Münzherrn, als durch die veränderlichen Preisse des Marktplazes bestimmt wird: So muß die wahre Proportion dieser Metalle, nach den Gesetzen und nach dem Marktpreise berechnet, vorhergehen. Solchemnach wird in diesem ersten Kapitel die Proportion, und in den zweitten das Pari berechnet. Man sehe hier den IV. Brief S. 39 — 53. nach, wo die Proportion bloß nach den Gesetzen berechnet worden. Hier will ich nur erinnern, daß Gold und Silber, deren Verhältniß man gegen einander berechnen will, entweder geprägt oder ungeprägt sind. Die erstern sind es nach einem

Bb 2

festige

festgesetzten Gewichte und Gehalt, denen der Münzherr einen gewissen äusserlichen Werth beygeleget hat. So lange diese Dinge nicht abgeändert werden, so lange bleibe auch in diesen Münzen die Proportion des Goldes zum Silber unveränderlich: Sobald aber in dem einen oder andern Stücke eine Veränderung vorgenommen; oder auch durch den Lauf der Handlung die Münze erhöht oder erniedriget wird; so ist auch die Proportion des Goldes zum Silber bald höher, bald niedriger: Und eben dieses geschieht mit den ungeprägten Metallen: Ihre Proportion bleibt einerlei, so lange sie eines zu dem andern ihren nemlichen Werth behalten: So bald sie aber auf dem Marktplatz im Preisse steigen oder fallen, so bald hört auch ihre vorige Proportion oder Verhältniß auf.

I. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in England.

a) Nach den Münzgesetzen dieses Reichs wird der Guinée auf 21 ß Sterl. gesetzt; und aus 1 Englisch Trois-Pfund von 12 Unzen, oder 11 Unzen fein Gold, werden 44 $\frac{1}{2}$ Guinees; aus 1 Englisch Trois Pfund Standert Silber aber, haltend fein 11 $\frac{1}{7}$ Unze, werden 62 ß Sterl. gemünzet; mithin ist die Proportion zwischen Gold und Silber wie 1 gegen 15 $\frac{21}{70}$.

Das Remedium im Schrot und Korn soll in circa $\frac{1}{2}$ pro Cent seyn.

b) Nach dem Marktpreise: Die Unze Stück von Achten oder Pesos; gilt in Londen à 8 Sterl. Die feine rechnet man aniso, (nach vielmahliger Untersuchung) zu 14 $\frac{1}{2}$ Loth.

Die Unze Moyd'ors b. ß Sterl. fein 22 Karat.

Universal Regel:

Die b. ß . Sterl. pr. 1 Unze Gold reduciret zu 8 Sterl., subtrahiret $\frac{1}{10}$ part, und dividiret mit a 8 Sterl. pr. 1 Unze Silber, pr. Ex. 68.

3. C.

J. E. den 25ten August 1761.

war b gleich 80 fl. 7 S

oder 567 S Sterl.

ab $\frac{1}{58}$ — 11

a gleich 68 — 956

27

14 $\frac{1}{17}$ — 4

II. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Holland.

a) Vom Golde, und b) vom Silber, wobey die Amsterdamer Bancobelehrung zum Grunde geleyet, und als ein Gesetz angenommen wird. *

a) Vom Golde, nach dem Gesetze.

Wenn 1000 holländische neue Ducaten in Banco wägen müssen 14 Mark 1 Unze 11 Engels, und die Feine, nach denen Gesetzen, ist 23 Karat 7 Grän; das Stück aber 180 à 4 Gulden 19 Stüber in Banco angenommen wird: So ist die Mark fein Gold, in diesem eigenen Gepräge des Staats à 354 Gulden 18 Stüber geschätzt.

Wann 1000 französische alte Louis-d'or wägen müssen 27 Mark $1\frac{3}{4}$ Unzen; die Feine aber à 21 Karat 7 bis 8 Grän ist, und das Stück à 8 Gulden 12 Stüber Banco angenommen wird: So ist die Mark fein Gold, in dieser alten französischen Münze, zu 350 Gulden 13 à 14 Stüber ausgebracht.

Wann 1000 spanische Pistolen wägen müssen 27 Mark $4\frac{1}{2}$ Unzen und die Feine derselben à 21 Karat 6 a 7 Grän gerechnet ist; das Stück aber à 8 Gulden 12 Stüber Banco angenommen wird: So ist die Mark fein Gold, unter diesem Gepräge, in circa 348 Gulden geschätzt.

Bb 3

Wenn

* Man wird sich erinnern, was von dieser Bancobelehrung in dem Xten Briefe gesagt worden.

Wann 1000 französische Schild- oder Sonnen-Louis-d'or wägen müssen 33 Mark 1 Unze, die Feine à 21 Karat 7 bis 8 Grän ist, und 1 Stück à 10 Gulden 10 Stüber in Banco Bezeichnung gewürdiget ist: So wird die Mark fein Gold in dieser neuen französischen Münze à 351 Gulden 16 Stüber Banco, in circa, angenommen.

Wann 1000 Lisboninen von 4800 Rees, 44 Mark wägen müssen, und die Feine zu 22 Karat genommen wird; so ist die Mark fein Gold in dieser Münze à 349 Gulden 2 Stüber Banco in circa gewürdiget.

In obigen Goldmünzen wird also die Mark fein Gold, im Durchschnitt, à 350 Gulden 18 Stüber in Bancobezeichnung angenommen;

Als: holländische Ducaten.	354 fl. 18 Stüb.
französische alte Louis-d'or.	350 — 13½ —
spanische Pistolen	348 — — —
Schild- oder Sonnen-Louis-d'or	351 — 16 —
Lisboninen	349 — 2 —

1754 fl. 9½ Stüb.

Facit im Durchschnitt 350 Gulden 18 Stüber.

b) Vom Silber, nach dem Gesetze.

Wann 200 Ducatons wägen müssen 26 Mark, 3 Unzen 15 Engels, die Feine, nach denen Gesetzen, 15 löthig ist, und das Stück 3 Gulden Banco gilt; so wird die Mark fein Silber in dieser Münze à 24 Gulden 3 bis 4 Stüber angenommen.

Wann 200 Albertus Thaler wägen müssen 22 Mark 6½ Unze; die Feine 13 Loth 15 à 16 Grän ist, und das Stück 48 Stüber gilt: So wird die Mark fein Silber in diesem Gepräge à 24 Gulden 4 bis 5 Stüber geschätzt.

Wann spanische Stücke von Achten, Pilaren und Mexicanen in Beutels bey 100 Mark Gewicht abgepaßt, und noch 2 Stück darüber (so in allen 915 Stück in circa) zugelegt werden müssen; die Banco dergleichen Beutel à 2200 Gulden annimmt; die Feine derselben aber 14 Loth 9 Grän gerechnet ist: So wird in dieser spanischen Münze die Mark fein Silber zu 24 Gulden 5½ Stüber angenommen.

Wann

Wann 100 Mark in Beutels abgepassete neue französische Laubthal-
ler (100 Mark betragen 340 Stück) mit den Stücken von Achten zu glei-
chem Preise angenommen werden, und die Feine $14\frac{1}{2}$ Loth gerechnet
wird; so ist die Mark fein Silber, in dieser französischen Münze zu 24
Gulden $5\frac{1}{2}$ Stüber Banco werth.

Wann 200 ganze oder
400 halbe drey Gulden Stücke 25 Mark, 5 Unzen, 11
Engels wägen, und $14\frac{1}{2}$ Loth fein seyn müssen; so wird, in diesem hol-
ländischen Gepräge, die Mark fein Silber à 24 Gulden $9\frac{1}{2}$ Stüber Banco,
in circa, angenommen.

Wann das Silber in Barren nach dem Gehalt zur Feine berechnet
worden; so wird alsdann die Mark à 24 Gulden 3 bis 4 Stüber in der
Banco angenommen und dem Einbringer gut geschrieben.

In obigen Silbermünzen und dem Silber in Barren wird die
Mark fein im Durchschnitt gerechnet, à 24 Gulden 5 à 6 Stüber Banco und
sodann in Bezeichnung angenommen; Als:

in Ducatons	—	24 Gulden 3 bis 4 Stüb.
= Albertus Thaler	—	24 — 4 — 5 —
= spanischen Stück von Achten	24	— 5 — 6 —
= neuen französischen Laubthalern	24	— 5 — 6 —
= drey Gulden Stücken	24	— 9 — 10 —
= Silber in Barren	—	24 — 3 — 4 —

Fac. im Durchschnitt 24 fl. 5 bis 6 Stüb.

Silber gegen Gold.

$24\frac{1}{2}$ fl. — 350 fl. 18 Stüber

Facit 1 — $14\frac{46}{100}$ a $1\frac{47}{100}$.

III. Von

III. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Spanien.

Nach den Münzgesetzen dieses Reichs, müssen 1000 Pesos, oder ein Stück von Achten, $117\frac{1}{4}$ Mark wiegen; die Feine rechnet man aniso reichlich zu 14 Loth 8 bis 9 Grän; 34 spanische Pistolen wiegen daselbst 1 Mark.

Die Feine kann man im Durchschnitt, zu $21\frac{2}{3}$ Karat annehmen.

Ein Stück von Achten gilt $10\frac{2}{3}$ Real. in Wechsel, und eine wirkliche Pistole gilt 5 Wechsel Piaster.

Facit 1 — 15.

IV. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Frankreich.

a) Nach denen Gesetzen.

Von den neuen Schild-Louis d'or sollen, besage Münzbedict vom Monat Januarius 1762, 30 Stück, und von dem Silbergelde $8\frac{3}{8}$ Stück doppelte Ecus eine französische Mark wiegen; jene sollen 22 Karat, diese aber 11 Deniers fein halten. Solchemnach wird die geprägte Mark Gold zu 720 Livres, und die geprägte Mark Silber zu 49 Livres 16 Sols begeben, daher die Proportion zwischen Gold und Silber seyn würde wie 1 gegen $14\frac{46}{100}$ in circa.

Zum Exempel.

Silbergeld fein $\frac{11}{12}$	Gold $\frac{22}{24}$ oder $\frac{11}{12}$
Die Mark à 49 Liv. 16 Sols	die Mark à 720 Livres.
Facit 1 — $14\frac{46}{100}$.	

Die Mark fein Gold sollte also à $785\frac{1}{11}$ Livres und die Mark fein Silber à $54\frac{8}{7}$ Livres ausgeprägt werden: Weil aber beym Golde im Schrot 12 Grän, und bey dem Silber 36 Grän pr. die Mark, und im Korn bey jenem $\frac{2}{3}$ Karat, bey diesem aber $\frac{1}{3}$ Deniers zum Remedio zugelassen seyn soll; so würden, nach Beobachtung desselben, eigentlich $30\frac{8}{100}$ Louisd'or und

und $8 \frac{3}{100}$ doppelte Ecus eine französische Mark wiegen; das Gold $21 \frac{1}{2}$ Karat, das Silber aber $10 \frac{7}{8}$ Deniers am Gehalt fein seyn müssen, mithin würde die Mark fein Gold zu 798 Livr. 17 Sols, und die Mark fein Silber zu 55 Livres 7 Sols 8 Den. gangbaren Geldes ausgemünzet werden; womit die Amsterdammer Bancobelehnung übereintrifft. Der Beweis ergiebet sich nach folgender Berechnung: Man findet, nach Reducirung des Gewichtes, daß $28 \frac{6}{100}$ Stück neue Schild-Louisd'or in der Amsterdammer Bancobelehnung angenommen werden: Rechnet man nun die feine à 21 Karat 7 à 8 Grän: so zeigt sich, daß die französische so genannte gesetzmäßige Ausmünzung à 798 Livres 17 Sols, fast ganz accurat, mit der Amsterdammer Bancobelehnung übereintrifft: so daß diese nicht in Erwägung gezogen hat, oder ihr unbewußt gewesen ist, daß diese französische Münze gesetzwidrig ausgeprägt sey.

Nach der königlichen Ordre vom 15ten Junii 1726. bezahlten die Münzen für 1 Mark fein Gold 740 Livres 9 Sols 1 Den. und für 1 Mark fein Silber 51 Livres 3 Sols 3 Den. und nach diesen Preissen setzete man Gold gegen Silber wie 1 gegen $14 \frac{2}{100}$.

Nach dem Marktpreise.

Jene Preise, welche das Münzgesetz gab, blieben jedoch nicht unveränderlich, und das Gold ward in denen Münzstädten unterschiedlich angenommen. Im Januario 1748. bezahlten sie die Mark fein mit 768 Livres; in den Gegenden aber, wo die Armeen standen, gab man ein weit mehreres. Ich zog in eben dem Jahre nähere Nachrichten ein. Zween gute Freunde, die viel Gold und Silber aus Deutschland in die französische Münzstädte lieferten, auch selbst genauen Umgang mit denen Münzmeistern hatten, berichteten mir, daß diese auch denen fremden Livananten bey einer Summe von $\frac{1}{100}$ Livres ein Præmium (das man in Frankreich Surachat nennet) von 4 Deniers pr. Livre, oder $1 \frac{2}{3}$ pro Cent über den königl. Tarif, zu accordiren pflegten; ja wenn man mit denen Directeurs wohl stünde, erhielt man noch auf jede Mark Silber 20 Sols über den Tarif, nebst gedachten 4 Deniers pr. Livre.

Cc

Im

Im Jahre 1754. berichteten mir eben diese Freund, daß die Pariser Münze pr. Mark Crusados 702 Livres bezahle, das ist die Mark fein 765 $\frac{2}{11}$ Livres, und vor die Mark Piasters 48 Livres 15 Sols.

Nach der königl. Ordonnanz vom 29 Sept. 1755. ist der Tarif von 1726 aufgehoben, und die Mark fein Gold à 765 Liv. 2 Sous 9 Deniers, das Silber aber à 52 Liv. 17 Sous 4 Den. im Preise bestimmt; und die neuen Piasters von 46 Liv. 9 Sous auf 47 Livres 19 Sous 11 Den. erhöht worden: Ihre Feine ist angesetzt zu 10 Den. 21 $\frac{1}{2}$ Grán, oder 14 Loth 9 $\frac{1}{2}$ Grán.

In dem XI. Briefe von den französischen Münzgesetzen wurde erwiesen, wie gar sehr die neuen französischen Gold- und Silbermünzen von einander unterschieden sind: Es ist also nichts gewisses von ihrer Proportion zu sagen.

V. Von der Proportion zwischen Gold und Silber im Reich, und zwar in Frankfurth am Mayn nach dem Marktpreise der rauhen Metallen.

Diese steigen und fallen fast alle Posttage, jedoch aber in sichern Schranken; richten sich aber, leider! nach den französischen Münzpreissen.

Ao. 1760. war der Silberpreis 21 Fl. 24 Kr. und der Goldpreis 302 bis $\frac{1}{2}$ Fl. beydes die Mark fein:

Facit 1 Mark Gold gegen 14 $\frac{13\frac{1}{2}}{100}$ Mark Silber.

Der französische Stempel, als der Maassstock, setzet in diesen Reichsländern die Proportion wie 1 — 14 $\frac{46}{100}$.

Nachfolgende Aufgaben und Solutiones werden die groben Fehler in ein helleres Licht setzen:

24 Carolinen wägen 1 Mark Eöllnisch; sind fein 18 $\frac{1}{2}$ Karat. Das Stück à 9 Fl. 42 Kreuzer.

Fac. 1 Mark fein Gold im Circul à 302 Fl. circa.

Die Goldpreise stehen gemeiniglich 302 bis $\frac{1}{2}$ fl. die Mark fein.

Rechne

Rechne ich die neuen Louis-d'or, deren $33 \frac{2}{3}$ Stücke auf die feine Mark richtig befunden worden, nach dem Preise a 6 Nthlr. 42 Kr., als so hoch selbige mit den Carolinen gleichen Cours haben: So wird die Mark fein à 217 Nthlr. 64 Kr. oder 326 Fl. 34 Kr. in der ein- und ausländischen Handlung angebracht; differiret mit dem Goldpreise und obbemeldeten Goldspecies à 302 fl. über 8 pro Cent, welches ein starker Tribut ist.

Aus den Frankfurter Cours Zetteln, und deren Berechnung findet man, daß alles deutsche, holländische und spanische Gold, auch alte Louis-d'or nach Frankreich in den Fisel gehen können.

Aufgabe:

Doppien, alte Louis-d'or, Braunschweigische 5 Nthlr. Stücken ic. galten Anno 1760 und 61 pr. Ex. 5 Nthlr. 20 Kr.

Wann nun guter vollwichtiger 5 Nthlr. Stücken, 35 derselben eine Mark wiegen sollen, und die Feine im Durchschnitt 21 Karat 8 Grän gerechnet wird: So kommt die Mark fein Gold, unter diesem Gepräge 303 à 303 $\frac{1}{2}$ Fl.

Der französische Stempel hingegen, wo man mit Grunde 33 $\frac{2}{3}$ Stück der neuern Schild-Louis-d'or seit Ao. 1751, auf die feine Mark rechnen kann, und wovon das Stück 6 Nthlr. 42 Kr. in Wechselzahlung gilt, bringet die Mark fein Gold aus zu 326 Gulden 27 Kreuzer.

VI. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Hamburg.

Hamburg hat niemals dem Golde so wenig in Barren, als gemünzt, einige Schranken, zu seinem Nachtheil in der grossen Handlung, gesetzt; welches aber Amsterdam zu seinem grossen Vortheil thut.

Die Goldpreise in Barren, so wie in denen Friedrichs-d'or, Ducaten und Louis-d'or steigen und fallen ausserordentlich, über 10 und mehr pro Cent, so wohl gegen Banco- als Courant-Geld; und dieses Courantgeld steigt wieder gegen Banco um 14 und mehr pro Cent, nach Proportion, als das Silber im Preise hoch, oder niedrig stehet.

Der Goldpreis in Barren wird reguliret in Schilling Banco pr. 1 Ducat, deren 67 gleich einer Mark gerechnet werden, und die Feine rechnet man à $23\frac{1}{2}$ Karat.

Wann ich nun den Goldpreis rechne a Schilling, und den Silberpreis b Schilling Banco; so frage: Wie alsdann allemahl Gold gegen Silber stehet?

Universal-Regul:

Multipliret a Schilling Banco mit 684, und dividiret mit dem 10fachen b Schilling Banco des Silberpreisses;

Zum Exempel:

$$\text{Der Goldpreis ist } a = \frac{94\frac{1}{2} \text{ mahl } 684}{64809}$$

$$\text{Der Silberpreis ist } = 27 \text{ Mrk. } 14 \text{ fl.}$$

$$b = \frac{446 \text{ fl. } 10 \text{ fach}}{4460} \quad \text{---} \quad 64809$$

$$\text{Facit } 14 \frac{1}{100} \text{ Mark Silber gegen 1 Mark Gold.}$$



II. Kapitel.

I. Von dem wesentlichen Pari des Geldes sowohl nach denen Gesezen, als nach dem Marktpreisse derer rohen Metallen.

Vorerinnerung.

In dem III. Briefe von S. 14--23 ist von dem Pari schon umständlich geredet worden, daher ich hier nur kürzlich erinnern will, daß unter diesem aus dem Italiänischen genommenen Worte Pari, die Vergleichung derer Münzen und Wesselsorten zu verstehen sey;

sey; daß man bey dieser Vergleichung sich sowohl nach dem äußerlichen, als innerlichen Werthe derselben richten, und zum Augenmerck nehmen müsse, ob man einländische Münzen unter sich gegen einander, oder einländische gegen ausländische vergleichen wolle? Mit dem äußerlichen Werthe wollen wir uns hier nicht abgeben, sondern bloß mit dem innerlichen; demnächst aber, nebst den Münzen, den Preis des Goldes und Silbers in Barren in Erwägung ziehen, und durch die Berechnung das wesentliche Pari des Geldes bestimmen: Dem Wechsel-Pari aber, bleibt das IV. Kapitel allein gewidmet.

I. Pari im Golde, zwischen London und Lissabon.

Ein Goldstück von 4800 Rees gilt in London 27 $\frac{1}{2}$ Sterling.

Item, halbe und viertel Detti von 2400 und 1200 Rees gelten 13 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und 6 $\frac{3}{4}$ fl. Sterl. Auch Portugisische Dobras, oder Doubrons von 12800 Rees zu 72 $\frac{1}{2}$ fl., und halbe diro von 6400 Rees à 36 $\frac{1}{2}$ Sterling.

Solutio.

Q	—	—	1000 Rees
4800	—	—	27 $\frac{1}{2}$.
1.	—	—	12 Q.

Facit 67 $\frac{1}{2}$ Q Sterling
pr. 1000 Rees.

II. Pari in Silber,

zwischen London und Lissabon nach den Gesetzen.

Seit 1748. ohngefehr, hat man die portugisischen Silbermünzen fein befunden 10 $\frac{2}{3}$ Dinheiros.

In Hamburg hat man selbige gefunden 305 $\frac{1}{3}$ Aafen im Gewicht. Das englische Gesetz ist 62 Schillinge die Unze, fein 1 $\frac{1}{16}$.

Facit 59 $\frac{3}{4}$ Q Sterling in circa.

Et c

III. Pari

III. Pari.

Zwischen London und Lissabon, nach dem Silberpreise in London und den silbern Crusados in Lissabon von 480 Rees.

Die Stücke von Achten sind von eben derselben Feine, als die Crusados à 10 $\frac{2}{3}$ Dinheiros. Die Unze kostet in London a Pfennig Sterl. Man rechnet circa 15 $\frac{2}{3}$ Crusados novos gleich 1 portugisische Mark; 58 Mark rechnet man gleich 1 Mark Cölnisch und 106 $\frac{7}{8}$ Mark Cölnisch gleich 100 Mark Englisch.

Universal-Regel:

Multipliziret a Pfennig Sterling mit 982. und schneidet 3 Zahlen ab, zum Exempel:

$$\begin{array}{r}
 982 \\
 68 \\
 \hline
 7856 \\
 5892 \\
 \hline
 661776 \\
 \text{Facit } 66\frac{2}{3} \text{ \& Sterling.}
 \end{array}$$

IV. Pari.

Nach denen veränderlichen Silberpreissen.

Der Silberpreis ist in Lissabon in denen Stücken von Achten veränderlich von 6750 bis 7400 Rees die Mark, nachdem viel, oder wenig ankommt. Im Jahre 1750, da die Schiffe nach Ostindien abgingen, war der Preis 7330 Rees.

Wenn nun der Preis in Lissabon ist a Rees die Mark in denen Stücken von Achten und in London die Unze b $\frac{1}{2}$ Sterl. Wie rechnet direct alsdann das Pari nach denen veränderlichen Preissen?

Univer-



 Universal-Regel:

Multipliret b \mathcal{L} Sterling mit 7387, und dividiret mit a Rees, z. E.

b \mathcal{L} . gleich 68 mahl 7387

a gleich $\frac{7330}{502316}$

Fac. 68 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Sterling.

V. Pari im Silber,

zwischen London und Cadix.

Bevor ich die Berechnung dieses Pari zur Hand nehme, erachte ich nöthig zu seyn, aus des von Dangeuil Anmerkungen über die Vortheile und Nachtheile von Frankreich und Großbritannien, in Ansehung des Handels p. 358, anzuführen, daß es in Spanien folgende eingebildete und wirkliche Münzsorten gebe:

Die eingebildeten Piasters werden im Wechsel gebraucht, und ein solcher gilt 8 Wechsel-Realen de Plata von Silber, oder 15 Realen 2 Maravedies de Vellon von Kupfer.

Eine eingebildete Pistole gilt 4 eingebildete Piasters.

Ein wirklich vorhandener Piaster gilt 10 Wechselrealen und 10 Quartos.

Eine wirkliche Pistole gilt 5 Wechsel-Piasters.

Der Unterscheid zwischen einer wahren Piaster zu einer eingebildeten ist $32 \frac{2}{3}$ pro Cento, oder 8 gegen $10 \frac{1}{4}$.

Eine eingebildete Reale de Plata gilt 34 Maravedies de Plata, oder 64 Maravedies de Vellon, oder 16 Quartos.

Eine wirkliche Reale de Plata gilt 17 Quartos, oder 68 Maravedies de Vellon.

Ein Real de Vellon gilt 34 Maravedies de Vellon, oder 8 Quartos 2 Maravedies de Vellon.

Ein Maravedies de Plata ist der 34ste Theil eines eingebildeten Reals.

Ein Maravedies de Vellon der 34ste Theil eines Realen de Vellon.

Ein

Ein Quarto gilt 4 Maravedies de Vellon. Die Königl. Abgaben und Zölle werden fast allein in Realen und Maravedies de Vellon berechnet.

1000 Pesos wiegen in Spanien gemeiniglich $117\frac{1}{2}$ Mark, und in London sind 1000 Pesos gleich 870 Unzen, vide Historie von dem Kaufhandel von Großbritannien, durch Charles King ins Holländische übersetzt; p. 68.

Durch Erfahrung habe gefunden, daß man sicher 868 Unzen in London aniso zum Fundament nehmen kann: Ueberhaupt ist auch der Differenz noch nicht $\frac{1}{4}$ pro Cent.

Wie rendiret nunmehr, nach vorstehenden Sätzen, das Pari im Silber, zwischen England und Spanien?

Universal-Regel:

Multipliviret a \mathcal{L} Sterling mit 6535. und schneidet 4 Zahlen ab.
Zum Exempel:

Anno 1761. im Monat May war der Preis
68 \mathcal{L} . Sterl. gleich 1 Unze, mahl 6535

44|4380

Facit $44\frac{2}{3}$ \mathcal{L} Sterl. in circa.

VI. Pari im Golde.

Zwischen London und Cadix.

Nach der Regenspurger Probe vom Jahr 1737. den 15ten November ist gefunden worden, daß $34\frac{1}{2}$ spanische Pistolen auf die rohe Mark gegangen, und fein befunden worden sind à 21 Karat 8 Grän.

Bei der Amsterdammer Bancobelehrung müssen 1000 Stück wiegen 27 Mark $4\frac{1}{4}$ Unze Troyes, ist circa $34\frac{1}{2}$ Stück gleich 1 Mark Eölnisch. Die Feine wird gerechnet zu $21\frac{2}{3}$ Karat.

Nun gilt eine würlliche goldene Pistole 5 Wechsel Piasters, und in London gilt die Unze 22 Karatiges Gold à fl. Sterling, zum Exempel 79 fl. Sterl. 100 Londner Mark sind gleich $106\frac{2}{3}$ Mark Eölnisch.

Univer-

Universal-Regul:

Multipliret à fl. Sterling mit 515 und schneidet 3 Zahlen ab,
zum Exempel:
à gleich 79 mahl 515

kommt 40|685
Facit 40 $\frac{1}{2}$ £ Sterling.

VII. Pari im Golde.

Zwischen London und Amsterdam, nach den beyderseitigen variir-
enden Gold-Species.

Folgende Erfahrung sind 100 Londner Unzen gleich 101 $\frac{1}{2}$ Amster-
dammer.

Die Unze Gold von 22 Karat kostet zu London à Schilling Sterling.

Zu Amsterdam die Mark fein Gold 355 fl. Banco mit 1 à 2 pro
Cent Agio, weniger oder mehr.

Universal-Regul:

So viel pro C. das Gold besser, addiret bey 2744. Ist es schlech-
ter; so subtrahiret die pro Cent; ist es Pari, so bleibet die Zahl, und divi-
diret mit à Schilling Sterl. pr. 1 Unze.

J. E. Gold ist 1 pro Cent besser, als Banco, und in London gilt
die Unze Gold 79 fl. St.

	2744	
1 pr. C.	27	
	<hr/>	
79	2771	
Facit 35 fl. 1 Ql. pr. 1 Pfund Sterl.		

VIII. Pari im Silber.

Zwischen London und Amsterdam, nach dem Marktpreis.

Die Unze Silber in Stücken von Achten kostet a £ Sterling.

Dd

Jn

In Amsterdam die Mark der Stück von Achten b fl. Banco.
100 Londner Unzen sind gleich $101 \frac{3}{8}$ Amsterdamer.

Universal-Regul:

Nehmet die b fl. 100 mahl, hiebey $1 \frac{3}{8}$ pr. C. und dividiret mit
a fl. Sterling.

$$\begin{array}{r}
 \text{Z. E. } b = 23 \text{ fl. } 7 \text{ Stüber.} \\
 \hline
 2335 \quad 100 \\
 \text{Hiebey } 1 \frac{3}{8} \text{ pr. C.} \quad 28 \\
 \hline
 2363 \\
 \text{a. den.} = 68. \\
 \hline
 \text{Facit } 34 \text{ fl. } 9 \text{ fl.}
 \end{array}$$

IX. Pari zwischen London und Amsterdam nach
beyderseitigen Silbergesetzen.

62 fl. Sterl. sollen nach dem Gesetze wiegen 12 Unzen, und fein
seyn $\frac{11}{12}$.

In der Amsterdamer Bancobesehung müssen 200 Ducatons à 3 fl.
wiegen 26 Mark 3 Oncen 15 Engels, sollen fein seyn 15 Loth.

100 Londner Unzen sind gleich $101 \frac{3}{8}$ Amsterdamer.

Facit 36 fl. 6 fl.

NB. So viel pro Cent die Ducatons besser, als Banco, werden
addiret;

$$\begin{array}{r}
 \text{Z. E. } 3 \text{ pro Cent} \\
 36 \text{ — } 6 \text{ —} \\
 \text{pro Cent } 3 \quad 1 \text{ — } 1 \text{ —} \\
 \hline
 \text{Facit } 37 \text{ fl. } 7 \text{ fl.}
 \end{array}$$

X. Pari

X. Pari im Silber.

Nach der Bancobelehnung derer Silber-Species; als: Ducatons, Albertusthaler, spanischen Stück von Achten, neuen frantzösischen Laubthaler.

Fein Barren Silber, wird die Mark angenommen, à 24 Gulden 5 bis 6 Stüber: Die Unze Silber kostet zu London in Stücken von Achten à 2 Sterling.

Universal-Regul:

Dividiret a 2 Sterling in 2226.

3. Gr. 68 2 in 2226.

Facit 32 fl. 9 2.

So viel pr. Cto. die Ducatons, Albertusthaler, ic. von Amsterdam höher ausgebracht werden können; so viel wird addiret.

XI. Pari zwischen London und Paris nach denen beyderseitigen Münzgesetzen.

A. im Golde.

In England sollen 44 $\frac{1}{2}$ Guinées wiegen 12 Unzen, die Feine ist 22 Karat; das Stück gilt 21 fl. Sterl.

In Frankreich sollten, nach Abzug des Remedii, die Mark fein à 798 Livr. 17 Sols ausgemünzet werden.

Durch Erfahrungen und öftere eigene Untersuchung, habe gefunden, daß 100 Mark frantzösisch 104 $\frac{1}{2}$ Mark Eölnisch wiegen, und 100 Mark Londner wiegen 106 $\frac{7}{10}$ Mark Eöln.

Facit 30 $\frac{142}{1000}$ 2 Sterl. pr. 1 Ecu.

B. im Silber.

In England sollen 62 fl. Sterl. wiegen 12 Unzen. (Vor 1718. hat man selbige, nach Newtons Aussage, à 11 $\frac{1}{10}$ Unzen fein angegeben)

Dd 2

In

In Frankreich soll die Mark fein Silber ausgemünzet werden
à 55 Livr. 7 Sols 8 Den.

Facit 28 $\frac{142}{1000}$ \mathcal{L} Sterl. pr. 1 Ecu.

Im Durchschnitt.

30 $\frac{142}{1000}$

23 $\frac{185}{1000}$

58 $\frac{727}{1000}$

Facit 29 $\frac{363}{1000}$ \mathcal{L} Sterl.

C. Nach dem veränderlichen Goldpreisse in London.

Das französische Gold soll, in den gangbaren Louis d'or vom itzigen
Könige, pr Mark fein à 758 Liv. 17 Sols ausgeprägert seyn.

In London gilt die Unze 22 Karatig Gold à β . Sterling.

Universal-Regel:

Multipliciret à β . Sterl. mit 387. und schneidet 3 Zahlen ab, d. E.

a = 80 β . Sterl.

387

80

30|960

Facit sehr nahe 31 \mathcal{L} Sterl. pr. 1 Ecu.

D. Nach dem veränderlichen Silberpreisse in London.

Der französische Silberpreis, in den gangbaren Louisblancs vom
itzigen Könige soll 55 Liv. 7 Sols 8 Den. in ihrer Ausmünzung seyn.

In London gilt die Unze Strück von Achten à \mathcal{L} Sterl. Die
feine habe à 14 $\frac{1}{2}$ Loth angenommen.

Universal-Regel:

Multipliciret à \mathcal{L} Sterl. mit 47. und schneidet 2 Zahlen ab.

d. E. a = 68 mahl 47

Fac. 31|96

Ist circa 32 \mathcal{L} Sterl.

NB. Sol-

NB. Solviret man aber das Pari nach der im Jahr 1751. gemachten Probe, da wirklich $33 \frac{2}{7}$ Stück neue Louis d'or pr. 1 Mark sein Cölnisch, d. i. die französischee Mark sein in der Ausmünzung à 846 Livres $7 \frac{1}{2}$ Sols befunden wird: so ist die Universal-Regel:

Multiplificiret à $\frac{1}{2}$ Sterl. mit 365, und schneidet 3 Zahlen ab.

$$3. E. a = 80 \text{ ß mahl } 365$$

$$\underline{29} | 200$$

Facit $29 \frac{1}{7}$ $\frac{1}{2}$ Sterlin.

Differiret mit dem gewöhnlichen Wechselcours 10 pro Cento zum Nachtheil vor England.

Die französischen Silbermünzen sind auch nicht Gesetzmäßig in der Ausmünzung. In verschiedenen damit gemachten Proben ist befunden worden, daß solches seine gute Richtigkeit habe; und unter denen Schriftstellern, die öffentlich davon geschrieben, ist nicht nur der oben angeführte Jaster, sondern auch ein ungenannter Autor, der in dem Anhang zu denen zufälligen Gedanken von der Proportion zwischen Gold und Silber 2c. die gesetzwidrige Ausmünzung derer französischen Silbermünzen deutlich erwiesen hat.

XII. Pari im Golde

zwischen London und Hamburg nach dem Marktpreis.

Alles Gold, es sey geprägt oder ungeprägt, wird in Hamburg als eine Waare geachtet. Es ereignen sich iedoch gewisse Fälle, wo Ducaten, Friderichs d'or 2c. gesucht werden, und alsdann geschiehet es, daß diese Goldmünzen um 1. à $1 \frac{1}{2}$ pro Cent. über den Goldpreis zu stehen kommen. Hamburg setzet dem Golde gar keine Schranken: Denn öfters thut es 10 à 12 pr. C. Differenz, wornach sodann auch der Wechselcours, zum grossen Nachtheil für Hamburg, lauft. Holland hat es seiner eingerichtet, und durch seine Banco, beyden Metallen ziemlicher massen Schranken gesetzt. In dem X. Brief von den holländischen Münzgesetzen ist dieses deutlich gezeiget worden.

Dd 3

Der

Der Goldpreis in London ist a £ Sterl. pr. 1 Unze von 22 Karat.
 In Hamburg ist der Goldpreis b. f. Banco pr. 1 Ducat, deren 67 gleich
 1 Mark, und 282 Grän fein pr. 1 Mark gerechnet werden.
 100 Mark Londner sind gleich $106\frac{7}{8}$ Mark Cöllnisch.

Universal-Regel:

Multipliret b. f. Banco mit 278. und dividiret mit à 2 Sterling,
 welche zehnfach genommen werden müssen.

3. E. b. f. sind gleich 95 mahl 278

a. ist gleich 79 mahl 10. $\frac{26410}{\text{ist } 790}$

Fac. 33 f. 5 2

b) Pari im Silber,

zwischen London und Hamburg, nach beyderseits nachtheiligen
 und auch nicht zu befolgenden Münzgesetzen.

a) Der Hamburger Banco-Fuß à 27 Mark.

b) Der Englische Fuß à 62 Schilling Sterl. ist gleich 12 Unzen am
 Gewicht, und an Feine $\frac{1}{2}$ richtig, 100 Mark Londner sind
 gleich $106\frac{7}{8}$ Mark Cöllnisch.

Fac. 34 f. $3\frac{1}{2}$ à 4 2

c) Pari im Silber,

zwischen London und Hamburg nach beyderseitigen Preissen in
 Stück von Achten.

In Hamburg kauft und verkauft man selbige nach der Feine, à
 $14\frac{2}{3}$ Loth die Mark; alsdann werden die Preisse zu a Mark Banco
 pr. 1 Mark fein verhandelt.

In London kostet die Unze von denselben b. 2 Sterling.

100 Mark Londner sind gleich $106\frac{7}{8}$ Mark Cöllnisch.

Uni-

Universal-Regel:

Multipliziret a Mark Banco mit 78, und dividiret mit b. 8 Sterl.

z. E. a ist gleich 28 mahl 78

b ist gleich $\frac{2184}{8}$ Sterl. 2184

Fac. 31 fl. 8 Sch.

XIII. Pari im Golde,

zwischen London und Venedig.

In Venedig ist die Sopra Agio a pro Cent. Die Unze fein Gold wird bezahlet mit b Lire piccoli, z. E. 185 Lire.

In London ist der Goldpreis c. fl. Sterl. pr. 1 Unze Standart à 22 Karat fein, z. E. 80 fl.

100 Mark Cölnisch, sind gleich 783 Unzen in Venedig; und

100 Mark Londner, sind gleich $106\frac{7}{8}$ Mark Cölnisch.

Universal-Regel:

Multipliziret a pro Cent Piccoli, mit c. fl. Sterling pr. 1 Unze in London; ferner mit $93\frac{1}{2}$, und dividiret mit den 100fachen b Lire piccoli pr. 1 Unze fein Gold in Venedig;

z. E. a ist gleich 129

c ist gleich 80

b ist gleich $\frac{185 \text{ mahl } 100}{10320 \text{ mahl } 93\frac{1}{2}}$

$\frac{18500}{964920}$

$52\frac{1}{2}$

Facit $52\frac{1}{2}$ Sch. Sterl. pr. 1 Ducat di Banco.

XIV. Pari im Silber,

zwischen London und Venedig.

Die Sopra Agio in Venedig ist a pr. Cent z. E. 129 pro Cent gegen 100 Corrent, und dieses Corrent thut 20 pro Cent gegen Banco.

Der

Der Preis des feinen Silbers ist in Venedig b Soldi piccoli pr. 1 Unze, s. E. 12 Lire 8 Soldi.

In London wird die Unze Silber Standard (das ist $\frac{1}{2}$ fein) in Barren verkauft zu c. 2 Sterling.

100 Mark Cölnisch sind gleich 783 Unzen in Venedig, und
100 Mark Londner sind gleich $106\frac{7}{8}$ Mark Cölnisch.

Universal-Regul:

Multipliret a pro Cent, als die Sopra Agio mit 1558; ferner mit c. 2 Sterling, als den Silberpreis pr. Unze, schneidet die hintersten 3 Zehlen ab, und dividiret mit b. Soldi pr. 1 Unze fein Silber;

3. E. $\frac{1558}{200982}$ mit 129 sind gleich a.

$\frac{200982}{13867758}$ mit 69 sind gleich c.

13867758

b. sind gleich 12 Lire 8 Soldi, oder 248 Soldi.

Soldi 248 — 13867.

Facit $55\frac{7}{8}$ 2 Sterl. pro 1 Ducat di Banco.

Ich könnte hier fortfahren, das wesentliche Pari des Englischen Geldes auf noch andere Plätze zu berechnen, wenn ich nicht befürchten müßte, meines Entzweckes zu verfehlen und allzu weitläufig zu werden: So sind auch die bisherigen Rechnungen demjenigen zu einer Anleitung schon hinlänglich, der Lust haben möchte, das Pari auf einen jeden andern Staat oder Platz auszufinden. Er darf sich dazu nur meiner gebrauchten Universal-Regel bedienen: Doch will ich, um mehrerer Deutlichkeit willen, und auch um meine über das französische Münzwesen im XI. Briefe behauptete Sätze zu bestätigen, das wesentliche Pari des französischen Geldes auf einige derer vornehmsten Plätze, nach meiner bisherigen Methode, annoch berechnen.

I. Pari

I. Pari, zwischen Frankreich und Holland.

a) Nach beyderseitigen Gesetzen im Golde.

Der wirkliche Bancosfuß in der Amsterdammer Belehnung ist im Durchschnitt der holländischen Ducaten, französischen alten, neuen und Schild-Louis d'or, auch der Lisboninen, 350 Fl. 18 Stüber die Mark fein.

Die französische Ausmünzung soll seyn 798 Livres 17 Sols die Mark fein französischen Gewichtes.

Fac. $52\frac{1}{2}$ fl. pr. 1. Ecus, in circa.

Wann 1 neuer Louis d'or in der Amsterdammer Bancobelehnung à 10 Fl. 10 Stüber, und in Frankreich 24 Livres anigo taxiret wird; so machet dieses einen Pari von $52\frac{1}{2}$ fl.

II. Pari, zwischen Frankreich und Holland.

b) Nach beyderseitigen Gesetzen im Silber.

Der wirkliche Bancosfuß in der Amsterdammer Belehnung ist, im Durchschnitt derer Ducatons, Albertuschaler, Stücken von Achten, französischen neuen Laubthaler, Dreyguldenstücken und Silber in Barren, 24 Gulden 5 à 6 Stüber die Mark fein.

Das französische Gewicht differiret gegen das Cölnische, folgendes Erfahrung, $4\frac{3}{4}$ pro Cent. und 20 Mark Cölnisch sind 19 Mark Troyes in Amsterdam.

Die französische Ausmünzung soll seyn à 55 Livres 7 Sols die feine Mark.

Fac. $52\frac{3}{10}$ fl.

Die ordinären Wechselcours sind im Durchschnitt vom Jahr 1726. bis 180, in circa 56 fl. und darüber; differiret 7 pro Cent: und um so viel Tribut stehet das holländische commercium unter Frankreich, die gesetzwidrige Ausmünzungen ungerechnet.

Ee

III. Pa-

III. Pari, zwischen Frankreich und Spanien.

a) Nach beyderseitigen Gesetzen in Silber.

Die französische Mark fein Silber soll ausgemünzet seyn à 55 Livres
7 Sols.

1000 Stück Piasters wiegen in circa 115 $\frac{1}{2}$ Mark Cölnisch, und
104 $\frac{3}{4}$ Mark Cölnisch, sind gleich 100 Mark französisch. Die Feine
rechne à 14 Loth 8 à 9 Grän.

Facit 83 $\frac{1}{4}$ Sols, circa, pr. 1 Pesos.

* * *

b) Nach beyderseitigen Goldgesetzen.

Auf die rauhe Cölnische Mark rechnet man 34 $\frac{1}{2}$ Pistolen. Die
Feine 21 $\frac{2}{3}$ Karat.

NB. Dieses Gewichte trift mit der Amsterdammer Bancobelehnung
überein.

Die Pistole gilt 5 Wechelpiasters.

Die französische Ausmünzung im Golde soll seyn à 798 Livres 17
Sols die Mark fein.

Facit 79 $\frac{17}{20}$ Sols.

IV. Pari im Golde,

zwischen Frankreich und Lissabon.

Nach der Amsterdammer Bancobelehnung müssen 1000 Lisboninea
von 4800 Rees wiegen 44 Mark.

Die französische Ausmünzung soll seyn à 798 Livres 17 Sols.

19 Mark Holländisch sind 20 Mark Cölnisch, und 104 $\frac{3}{4}$ Mark
Cölnisch sind 100 Mark Französisch.

Facit 408 Rees, in circa.

V. Pari,

V. Pari, zwischen Frankreich und Hamburg.

a) Nach beyderseitigen Gesetzen im Silber.

Hamburger Banco à 27 Mark wird zum Grunde geleyet; die französische Ausmünzung soll seyn 55 Livres 7 Sols, die Mark sein Troyes.
Facit $24\frac{1}{2}$ fl. Banco circa pr. 1. Ecus.

b) Nach den variirenden Silberpreissen in Hamburg.

Universal-Regul:

Multiplirciret den Silberpreiß in Hamburg, als die Mark Banco mit 908 und schneidet 3 Zahlen ab;

3. Ex.	30 Mark mit	908
		27 240

Facit $27\frac{1}{2}$ fl. pr. 1. Ecus.

VI. Pari, zwischen Frankreich und Hamburg.

c) Nach den variirenden Goldpreissen in Hamburg.

Das Gold wird in Hamburg taxiret pr. 1. Duc. zu 2 fl. Banco, zum Exempel 95 fl.

Man rechnet alsdann 67 Ducaten gleich 1 Mark, und die Feine zu 282 Grän.

Die Troyes Mark sein Gold sollte in Frankreich, zufolge der Gesetze, und nach Abzug des Remedii, ausgemünzet seyn à 798 Livres 17 Sols.

100 Mark Französisch sind gleich $104\frac{1}{2}$ Mark Eölnisch.

Universal-Regul:

Multiplirciret 2 fl. Banco mit 269 und schneidet 3 Zahlen ab;

Zum Exempel:

Der Goldpreiß ist	95 fl.
mahl —	269
	25 555

Facit $25\frac{1}{2}$ fl. Banco,

Et 2

III. Ka-

III. Kapitel.

Berechnungen derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werthe, in Vergleichung desjenigen Preisses, den solche auf den vornehmsten Handelsplätzen, nach denen Species-Courszetteln, haben.

§. 1.

Weil große Handelsplätze mit denen mehresten Nationen Handlung treiben, daselbst auch die Güter und Reichthümer aus allen Welttheilen anzutreffen sind; nicht weniger die Kaufleute eines solchen Orts ihre Retouren entweder in Waaren, oder in barem Gelde bekommen müssen: So geschiehet es daher, daß auf dergleichen großen Plätzen nicht allein Gold und Silber in Barren zu Markte kommen, sondern daß auch die Gold- und Silbermünzen derer mehresten Völker daselbst anzutreffen, und als eine Waare zu haben sind.

§. 2.

Zur Bequemlichkeit und Vermehrung der Handlung hat die Kaufmannschaft solcher angesehenen Handelsplätze die Gewohnheit eingeführet, daß wöchentlich ein- oder zweimahl nicht allein die Preisse der vornehmsten Waaren durch den Druck bekannt gemacht, und unter dem Namen von Preis- oder Prix-Courant ausgetheilet werden; sondern man lässet auch auf eben den Fuß den steigenden oder fallenden Preiß des Gold und Silbers in Barren, nicht weniger derer aus- und einländischen Gold- und Silbermünzen, unter dem Namen der Geld- oder Species-Courszetteln, abdrucken, welchen man denn auch den Wechselcours auf alle diejenigen Orter, womit daselbst gewechselt wird, befügert.

§. 3.

Wie durch dergleichen Speciescours so wohl, als durch den Wechselcours der Werth derer ausländischen Gold- und Silbermünzen bestimmet wird; so lässet sich weiter aus denselben abnehmen: Ob das Geld der einen Nation nach ihrem innerlichen wahren Werthe, an einem solchen Han-

Handelsplaz zu einem höhern Preise ausgebracht werde, als das Geld einer andern Nation? verfolglich aber, ob die eine Nation mit einem geringern Quanto Silber oder Gold an selehem Plaz eben so weit kommen und eben das ausrichten könne, wozu eine andere Nation ein grösseres Quantum dieser Metalle anwenden muß? Zugleich wird sich daraus schliessen lassen, welche von beyden Nationen in der Handlung gewinne oder verliere, mithin in ihrer Wohlfarth zu- oder abnehme?

§. 4.

In dem VIII. IX. X. und XI. Briefe, so wie in denen vorhergehenden II. Kapitel dieses Anhanges, habe ich von dem Münzfusse der englischen, holländischen und französischen Nation gehandelt, und darinn den Maassstoc einer jeden, nach dem Schrot und Korn ihrer Gold- und Silbermünzen, auf das genaueste bekannt gemacht, und mir dadurch den Weg gebahnet, daß ich zu dem Hauptzwecke dieses ganzen Tractats schreiten, und durch richtige Berechnungen erweisen kann, was vor Nationen nach solchen Geld- oder Species-Courszetteln, so wie nach dem Wechselcours und denen Münzgesetzen, in der Handlung gewinnen oder verlieren?

§. 5.

Diese wichtige Materie theilet sich von selbst in zwei Hauptstücke, nemlich in die Berechnung des Geld- oder Speciecourses, und in die Berechnung des Wechselcourses, welche in diesem und in dem folgenden Kapitel abgehandelt werden sollen.

Zu Berechnung des Geldcourses aber, werde ich in diesem gegenwärtigen Kapitel insonderheit die Amsterdamer und Frankfurter Courszettel aus der Ursache zum Grunde legen, weil Amsterdam gleichsam der grosse und vor Europa der allgemeine Marktplaz ist, auf welchem alle europäische Münzen zu feilem Kauf gebracht werden; Frankfurth am Mayn aber, in Deutschland derjenige Handelsplaz ist, woselbst ausländische Münzforten gleichfalls in ziemlicher Menge und Verschiedenheit anzutreffen sind.

§. 6.

Guter Ordnung halber will ich mit dergleichen Amsterdamer Species-Courszettel den Anfang machen. Weil aber der Preis von
 Et 3 allen

allen und jeden ausländischen Gold- und Silbermünzen, nicht in jedem Courszettel angezeigt wird; solcher Preis auch, nach Verlauf einiger Zeit, oder Jahre, sich ungemein ändern kann: So habe geglaubet nicht mißfällig zu werden, wann ich dergleichen Amsterdamer Courszettel von verschiedenen Jahren, auf Art einer Tabelle, hier einrückte, aber auch dabey bekannt machte, daß, weil verschiedene Ausgaben solcher Courszettel vorhanden sind, man sich nicht wundern müsse, wenn eine und eben dieselbe Geldsorte das einemahl Stückweise, das anderemahl aber nach dem Gewichte im Preise angesetzt sey. In besagten Courszetteln sind zwar noch mehrere Arten von Münzen befindlich: Weil aber alle diese Artikel zu meinem Endzwecke nicht gehören; so will ich nur diejenigen Species bemerken, wovon Schrot und Korn in dem vorhergehenden Kapitel und in den Briefen bekannt gemacht ist. Tab. A.

§. 7.

Die in diesen Amsterdamer Species-Courszetteln vorkommende Goldmünzen verschiedener Völker, will ich zuerst vor mich nehmen, um dieselben nach ihrem innerlichen Werth und deren Marktpreise gegen einander zu vergleichen. Die Goldmünzen aber sind insonderheit portugiesische Crusaden, englische Guinees, französische alte und neue Louis-d'or, spanische Pistolen und holländische so wohl alte, als neue Ducaten. Alle diese verschiedene in- und ausländische Goldmünzen werden in Amsterdam Stückweise eingekauft, oder eingewechselt, und zwar gegen holländisch Courantgeld; nur die portugiesische Goldmünze, welche unter dem Namen der Crusaden im Courszettel stehet, wird nach dem Gewichte, zugleich aber auch in Bancogelde gekauft. Wie nun in Amsterdam die Mark feinen Goldes, oder von 24 Karat, auf 355 fl. Banco fest gesetzt ist; dagegen aber die portugiesischen goldenen Crusaden zu 22 Karat fein angenommen werden; so berechnet man nach solchem Preise und Korn besagte Crusaden. Weil aber ferner der Goldpreis in Amsterdam sehr selten Pari stehet, sondern gemeiniglich, wegen der vielen Käufer dieses Metalles, über den Pari steigt, auch bisweilen bis 3 pr. C. Agio über den gesetzten Preis davor bezahlet wird; so hat auch das Agio derer Crusaden,

Amster- ciez =	1746.	1747.	1748.	1742.
	den 7 Julii	den 13. May.	den 12 Mart.	den 30. Julii.
Gold				
à 355 fl	$1 \frac{1}{2}$		$1 \frac{3}{4}$	$\frac{7}{15}$ p. Cent
Crusaden $1 \frac{3}{4}$	$1 \frac{3}{8}$		$1 \frac{7}{8}$	$\frac{7}{15}$
Guinées $112 \text{ à } 13.$	11 fl. 11		11 fl. 11	11 fl. 10
Neue Lou 16	11 fl. 14		11 fl. 10	11 fl. 14
Sonnen- 8	11 fl. 7		11 fl. 6	11 fl. 10
alte Louis $9 \frac{1}{2}$	9 fl. $9 \frac{1}{2}$		9 fl. 9	9 fl. $9 \frac{1}{2}$
Spanische. 7	9 fl. $6 \frac{1}{2}$		9 fl. 7	9 fl. $6 \frac{1}{2}$
Neue Duc- $6 \frac{1}{8}$	5 fl. $5 \frac{1}{4}$		5 — 6	5 fl. $4 \frac{1}{2}$
alte Duca- 5	5 — 5		5 — $5 \frac{1}{2}$	5 fl. 4
fein Silber- 16	25 — 18		25 — 15	25 fl. 18
dito von 1- 13	25 — 16		25 — 13	25 — 15
dito von 1- 10	25 — 14		25 — 11	— —
Pilaren & N. 7	22 — 8		22 — 9 Banco	22 fl. 17 St.
Holländ. 10 Cent	$2 \frac{3}{4}$ à $3 \frac{1}{4}$		$2 \frac{1}{2}$	$2 \frac{1}{2}$ pro Cent
Neue fran- —	— —		— —	— —
Feine $\frac{2}{3}$ C. 15	25 fl. 16 St.		$40 \frac{1}{2}$ St.	25 fl. 18 St.
Grobe $\frac{2}{3}$ C. 2	19 fl. $5 \frac{1}{2}$		$39 \frac{1}{2}$	— —
Englische —	23 fl. 10		— —	13 fl. 14 fl. b. N.
Franz. Th. —	23 — 13		3 pro Cent	23 fl. 15
Species — 15	22 — 18		— —	— —
Holländise- 15	22 — 18		— —	— —
Banco wie	$3 \frac{1}{8}$ pro Cent		— —	$2 \frac{1}{2}$
Ba à $\frac{3}{4}$	$4 \frac{3}{4}$		$4 \frac{5}{8}$	— —

Amsterdamer Specie-Courszettel.

	1740.	1741.	1742.	1743.	1744.	1745.	1746.	1747.	1748.	1742.
	den 8ten Febr.	den 13. Nov.	den 20. Sept.	den 15. Octob.	den 24. Aug.	den 29. Jan.	den 2ten Julii	den 13. May.	den 12 Mart.	den 30. Julii.
Gold in Barren.										
à 355 fl. Banco die Mark.	—	—	—	—	—	—	2	1 I	1 $\frac{3}{4}$	7 p. Cent
Cruladen die Mark	—	—	—	—	—	—	2 à 1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Guinees das Stück	11 fl. 12 $\frac{1}{2}$	11 fl. 11	11 fl. 10 $\frac{1}{2}$	11 fl. 12	11 fl. 11 $\frac{1}{2}$	11 fl. 10	11 fl. 12 à 13	11 fl. 11	11 fl. 11	11 fl. 10
Neue Louis d'or das Stück	11 fl. 12 $\frac{1}{2}$ à 13	—	11 fl. 15	11 fl. 13	11 fl. 15	11 fl. 15	11 fl. 16	11 fl. 14	11 fl. 10	11 fl. 14
Sonnen-Louis d'or	11 fl. 6.	—	11 fl. 5	—	11 fl. 7 à 6	11 fl. 7	11 fl. 8	11 fl. 7	11 fl. 6	11 fl. 10
alte Louis d'or	9 fl. 9 $\frac{1}{2}$	9. 9 $\frac{1}{2}$	9 fl. 9 $\frac{1}{2}$	9 fl. 10	9 fl. 10 $\frac{1}{2}$	9 fl. 10	9 fl. 9 $\frac{1}{2}$	9 fl. 9 $\frac{1}{2}$	9 fl. 9	9 fl. 9 $\frac{1}{2}$
Spanische Pistolen	9 fl. 5 $\frac{1}{2}$ à 6	9. 7	9 fl. 9 $\frac{1}{2}$	9 fl. 7 $\frac{1}{2}$	9 fl. 7	9 fl. 7	9 fl. 6 à 6 $\frac{1}{2}$	9 fl. 6 $\frac{1}{2}$	9 fl. 7	9 fl. 6 $\frac{1}{2}$
Neue Ducaten	5 fl. 5 $\frac{1}{2}$ à 7	5. 4 $\frac{1}{2}$	5 —	5 — 5 $\frac{1}{2}$	5 — 5 $\frac{1}{2}$	5 — 5 $\frac{1}{2}$	5 — 5 $\frac{1}{2}$	5 — 5	5 — 5 $\frac{1}{2}$	5 fl. 4
alte Ducaten	5 fl. 5 $\frac{1}{2}$ à 7	5. 4	5 — 4 $\frac{1}{2}$	5 — 5 $\frac{1}{2}$	5 — 5 $\frac{1}{2}$	5 — 5 $\frac{1}{2}$	5 — 6 $\frac{1}{2}$	5 fl. 5 $\frac{1}{2}$	5 — 6	5 fl. 4 $\frac{1}{2}$
fein Silber die Mark	25 fl. 16 St.	25. 16	25 — 16	26 fl. —	25 —	23 — 16	25 — 16	25 — 18	25 — 15	25 fl. 18
dito von 11 penny	—	—	—	—	—	25 — 14	25 — 13	25 — 16	25 — 13	25 — 15
dito von 9 penny	—	—	—	—	—	25 — 10	25 — 10	25 — 14	25 — 11	—
Pilaren & Mexicanen	22 fl. 11 à 12	23 fl. 7 Stüb.	22 fl. 19	22 fl. 19 à 23 fl.	22 fl. 17 St.	22 — 10	22 fl. 7	22 — 8	22 — 9 Banco	22 fl. 17 St.
Holländ. und Creutzthaler	1 pro Cent	1 $\frac{1}{2}$ pro Cent	1 $\frac{1}{2}$ pro Cent	1 pro Cent	2 pro Cent	1 $\frac{1}{2}$ pro Cent	2 pro Cent	2 $\frac{1}{2}$ à 3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$ pro Cent
Neue französische Ecus	58 Stüber.	56	—	—	58	—	—	—	—	—
Feine $\frac{3}{4}$ Stücke	40 $\frac{3}{4}$ à $\frac{1}{2}$ Stüb.	40 $\frac{1}{2}$	40 $\frac{1}{2}$	—	41	25 fl. 15 St.	25 fl. 15	25 fl. 16 St.	40 $\frac{1}{2}$ St.	25 fl. 18 St.
Große $\frac{3}{4}$ Stücke	39 $\frac{1}{2}$ Stüber.	39 $\frac{1}{2}$	39 $\frac{1}{2}$	—	40	19 fl. 2 $\frac{1}{2}$ d. M. fl.	19 fl. 2	19 fl. 5 $\frac{1}{2}$	39 $\frac{1}{2}$	—
Englische Kronen	55 Stüber.	55 $\frac{1}{2}$	55 $\frac{1}{2}$	23 fl. 14 St.	23 fl. 15	23 fl. 10	—	23 fl. 10	—	33 fl. 14 fl. d. M.
Frans. Thaler. oder Louisblanc	51 $\frac{1}{2}$	51	51	23 fl. 16 St.	23 fl. 18 51 $\frac{1}{2}$ fl.	23 fl. 12	—	23 — 13	3 pro Cent	23 fl. 15
Species oder Harzthaler	—	—	—	—	—	22 fl. 16	22 — 15	22 — 18	—	—
Holländische und Kayserthaler	—	—	—	—	—	22 fl. 16	22 — 15	22 — 18	—	—
Banco wichtige Creutzthaler	2 $\frac{1}{2}$ pro Cent.	2 pro Cent	3 pro Cent	1 $\frac{1}{2}$ neue 2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$ à 4 p. Cent.	2 $\frac{1}{2}$ pro Cent	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$ pro Cent	—	2 $\frac{1}{2}$
Banco Agio.	5 $\frac{1}{2}$ à 7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	5 pro Cent	4 $\frac{3}{4}$ à 5 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{7}{8}$ à 5	4 $\frac{1}{2}$ à 5 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	—



No.	Titel	Verfasser	Bemerkungen
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50



saden, so wie des Goldes in Barren, bald mehr, bald weniger betragen müssen.

§. 8.

Es ist bekannt, daß Portugal eine grosse Menge europäischer Waaren nach seinen brasilianischen und africanischen Colonien jährlich absende, selbst aber keine Fabriken im Lande habe; die übrigen europäischer Nationen, insonderheit die Englische hingegen, ihre Waaren nach Portugal, und zwar in einer solchen Menge bringen, daß sie insgesamt, ausser denen in Abschlag dagegen übernehmenden portugiesischen Landesprodueten, an Wein, Baumöl, Salz, Toback, Zucker &c. annoch auf mehr, als 20 Millionen Crusaden jährl. an barem Gelde, und zwar in besagter Goldmünze, pro Saldo ausgezahlt bekommen. Ob nun gleich in England das portugiesische Gold unter seinem eigenen Stempel, so gut als englische Landesmünze im Handel und Wandel zum Maassstocke angenommen ist; so wird es doch zu gleicher Zeit in Partheyen nach dem Gewichte verkauft und ausser Landes versandt. Was aber von diesem portugiesischen Golde theils unmittelbar von Lissabon, theils über London nach Amsterdam gehet, wird hieselbst bloß nach dem Gewichte verkauft, und der Preis desselben steigt oder fällt, nachdem der ankommene Vorrath des Goldes gering oder groß, der Abgang desselben häufig oder wenig ist. London und Amsterdam sind also die beyden Hauptplätze, welche dem übrigen Europa den Goldpreis bestimmen, weil an diesen beyden Oertern dasselbe in der größten Menge vorhanden zu seyn pflegt. Dieses aber ist auch die Ursach, warum ich bey der Berechnung derer Goldmünzen, nach dem Amsterdamer Species-Courszettel, den Preis dieser goldenen Crusaden zum Grunde legen muß.

§. 9.

Mit denen französischen neuen Louis d'ors will ich auf diesen Fuß den Anfsang machen, und solche nach ihrem Schrot, Korn und Werth mit besagten Crusaden in Vergleich stellen, um ausfindig zu machen, ob diese neue französische Goldmünze in Holland mit diesen goldenen Crusaden in gleichen Werth, oder Pari stehe, oder ob dieselben zu einem höhern Preise

Preiße daselbst ausgebracht werde? Von dem Schrot und Korn der neuen französischen Louis d'or habe ich klar erwiesen, daß dieselben anigo nur 21 Karat 3 Grän fein halten, und nicht über 29 Stück auf die rohe kölnische Mark gehen, die benzesetzte Tabelle A. aber machet bekannt, daß diese neuen Louis d'or die mehreste Zeit, zu 11 Fl. 15 Stüber Curant in Amsterdam verwechselt worden. Wogegen aber eben diese Tabelle anzeigt, daß die portugisischen Crusaden, oder das Gold in Barren, bald weniger, bald mehr, im Durchschnitte aber aller Courszettel, etwa 1 pro Cent Agio gegolten haben; das Agio aber des Bancogeldes gegen Curant will ich zu 5 pro Cent annehmen. Diese Aufgabe wird, nach der Kettenregel, folgender massen aufgelöset:

	?	—	—	100 Anlage.
	355	—	—	288 Grän Gold.
21 Kar. 3 Gr.	255	—	—	1 Mark Troyes neue Louis d'or.
	19	—	—	20 Mark Kölnisch
	I	—	—	29 Stück.
	I	—	—	235 Stüb. Cour. 11 Fl. 15 Stüber.
	105	—	—	100 Stüber Banco.
	20	—	—	1 Fl.

Facit 108 $\frac{11}{8}$ Fl. Banco.

wovon aber das veränderliche Sopra Agio des Barrengoldes, oder der Crusaden abzuziehen ist.

§. 10.

Wie aus dieser Berechnung klar erhellet, daß die neuen französischen Louis d'or in Holland zu einem weit höhern Preiße verwechselt werden, als das Gold in Barren daselbst eingekauft werden kann; mithin Frankreich allemahl im Stande ist, aus Amsterdam goldene Crusaden, oder Gold in Barren, vor seine Münzen kommen zu lassen, und den gewöhnlichen Schlagesehaß oder das Münzregale von $7\frac{7}{8}$ pro Cent dabey zu gewinnen: So muß ich dabey nur erinnern, daß, ob es gleich das Ansehen haben mögte, als ob dieses der Republik Holland zu keinem Nachtheile gereichen könne, weil diese neue Louis d'ors in der Handlung nicht als

als ein *Maassstock* circuliren, sondern nur aufgewechselt und aus dem Lande geschicket werden; so bleibet doch dabey dieses gewiß, daß, da andere benachbarte Völker, insonderheit Deutschland, dadurch entkräftet werden, die Wohlfahrt Frankreichs aber dadurch Nahrung überkommt und immer höher steigt, endlich mittelbarer Weise auch die Wohlfahrt der Republik Holland hierdurch geschwächet und untergraben werde.

§. 11.

Aus eben dieser Berechnung läset sich auch von selbst erkennen, daß der französische Stempel in dieser neuen Goldmünze einen nicht geringen Vorzug vor denen holländischen Ducaten selbst genießten müsse: Denn ob gleich der Schlageschas, nebst dem veränderlichen Aufgelde dieser holländischen Goldmünze ein oder $1\frac{1}{2}$ pro Cent Gewinn gegen Crusaden, oder Gold in Barren betragen mögte; so bleibt Frankreich doch allemahl mit seinem Stempel, auf welchen bereits $7\frac{7}{8}$ pro Cent Tribut lieget, annoch um 6 pro Cent voraus, und würde es ihm daher leicht seyn, alles Ducatenmünzen in Holland aufhörend zu machen, und so wie im Münzwesen, auch in der Handlung, und dem Wechsel-Negoce, ja endlich so gar in der Macht zu Wasser und zu Lande, alle Vortheile der Republik Holland zu entziehen.

§. 12.

Die in den Amsterdamer Species-Courszetteln vorkommende *Sonnen-Louis d'or* von Louis XIV. sind daselbst zu 11 Fl. 3, 6 bis 7 *Stüber* angefezet; dießemnach gilt ein solcher um 9 *Stüber* weniger; als ein neuer *Louis d'or* von Louis XV. Wie es bekannt ist, daß besagte *Sonnen-Louis d'or* in Frankreich abgefezet sind, und daselbst schlechterdings als Gold in Barren angesehen und verschmolzen werden; so haben dieselben dadurch das französische indigenat gleichsam verlohren, und müssen billigermassen, da sie nunmehr in deutschen und holländischen Händen sind, im Preise einen Vorzug vor denen würllichen französischen, d. i. neuen *Schild-Louis d'or* von Louis XV. haben, die mit $7\frac{7}{8}$ pro Cent Tribut ausgemünzet sind; um so mehr, da sie in Schrot und Korn besser, als diese neuen *Louis d'ors* sind, massen dererselben höchstens 28 $\frac{1}{2}$ Stück auf die rohe *Cölnische Mark* gehen und 21 Karat 8 *Grän* fein sind, mithin

Ff

darin

darin schon einen Vorzug von 3 pro Cent vor denen neuen *Louis d'ors* haben. Dem ohngeachtet aber ist der Preis derselben über 9 Stüber geringer, d. i. man verwechselt sie mit bey nahe 4 pro Cent Verlust gegen neue *Louis d'or*, und setzt dadurch die französischen Münzen in den Stand, solche mit 7 pro Cent. Gewinn einzuschmelzen, und *Louis XV.* daraus zu verfertigen.

§. 13.

Die alten *Louis d'or* von *Louis XIV.* welche in Deutschland zu 5 Rthlr. gleichsam der *Maassstock* sind, werden nach Schrot und Korn gegen die neuen *Louis d'or* von *Louis XV.* fast auf eben den Fuß, nemlich gleichfals zu niedrig ausgebracht. Es werden dieselben nach den Courszetteln zu 9 Fl. 9 à 10 Stüber verwechselt: Ohngeachtet aber dieser Preis in Ansehung des *Barrengoldes* noch zu hoch ist; so weiß man doch, daß dieselben, in Vergleich der neuen *Louis d'or* von dem jetzt regierenden Könige, annoch um 5 pro Cent zu wohlfeil verwechselt werden, d. i. es würden dieselben 10 Fl. holl. *Courant* gelten müssen, wenn sie nach Schrot und Korn so hoch sollen ausgebracht werden, als die französischen neuen *Louis d'ors*, mit welchen ohnedem schon ein Tribut von $7\frac{7}{10}$ pro Cent verknüpft ist.

§. 14.

Weil ich vorhin schon angezeigt habe, daß die spanischen Pistolen im Schrot und Korn besser, als alte *Louis d'or* sind, dennoch aber in Deutschland schlechter gehalten und mit Verlust verwechselt werden; so finde nicht nöthig, von deren Preise in Holland, da sie nach dem Courszettel 3 Stüber geringer, als alte *Louis d'or* zu stehen pflegen, hier was mehrers anzuführen, in Betracht von selbst einzusehen ist, daß der französische Stempel einen grossen Vorzug vor dem spanischen, in Holland überkommen habe, michin auch die spanische Nation schuldig sey, ein größeres Quantum feinen Goldes ausser Landes zu schicken, als die französische, eben deshalb aber dieselbe, gleich andern Nationen, unter dem französischen Tribut stehen müsse.

§. 15.

§. 15.

Ueber nichts aber muß man sich in dem Amsterdammer Species-Courszettel mehr verwundern, als über den Preis derer Englischen Guinees, in Vergleich derer neuen französischen Louis d'or. Angezeigter massen gelten die neuen Louis d'or fast beständig 11 Fl. 15 Stüber: Dagegen erfiehet man aus denen Amsterdammer Species-Courszetteln, daß der Preis derer Englischen Guinees, die meiste Zeit, nur 11 Fl. 11 Stüber gewesen. Im Preisse, oder äusserlichem Werthe sind also die französischen neuen Louis d'or um $1\frac{3}{4}$ pro Cent besser, als diese Guinees: Vergleiche ich den Schrot beyder Münzen mit einander, nach welchem 29 Stück neue Louis d'or, und 27 $\frac{3}{4}$ Stück Guinees eine Cölnische Mark wägen; so sind die Englischen Guinees um 4 pro Cent im Gewicht besser. Halte ich aber endlich das Korn dieser beyderley Goldmünzen gegen einander, nach welchem die Englischen Guinees 22 Karat reichlich, die neuen Louis d'or aber 21 Karat 3 Grän fein halten; so haben die Englischen Guinees an der innerlichen Feine abermahls einen Vorzug von $3\frac{1}{2}$ pro Cent. Diesemnach wird das Gold unter dem französischen Stempel höher ausgebracht, als das Englische und zwar im Preisse um $1\frac{3}{4}$ pr. C.

im Schrot über 4 —

im Korn über $3\frac{1}{2}$ —

in allen über $9\frac{1}{4}$ pr. C.

Bey welchem übermäßigen Vorzuge dieses noch das herbeste vor England seyn muß, daß der französische Stempel an sich selbst schon mit $7\frac{7}{8}$ pro Cent Tribut beschweret ist, die Englische Nation aber jährlich 15000 Pfund Sterling vor Münzkosten und zu Beförderung des Münzwesens, besonders bezahlen und gut machen muß.

§. 16.

Der andere Theil des Amsterdammer Species-Courszettels begreift, ausser dem Silber in Barren, folgende Silbermünzen, nemlich: spanische Stück von Achten, oder Mexicanen und Pilaren; französische neue Ecus von Louis XV. französische alte Ecus oder Louisblanc von Louis XIV; englische Kronen; feine $\frac{7}{8}$ Stücke; grobe $\frac{7}{8}$ Stücke; Holländische

dische und Kreuzthaler; Species- oder Harzthaler; Banco wichtige Kronenthaler und andere Sorten mehr, welchen endlich das Agio des Cassa- oder Courantgeldes gegen Banco-Geld bengefüget ist. Dabey ist vorläufig nur dieses anzuzeigen, daß die Mark Troyes des feinen Silbers, zufolge der Tabelle, höchstens zu 26 Fl. Holl. Courantgeld verkauffet werden, und daß die Banco-Agio gemeiniglich 5 pro Cent betrage. Ich werde also in denen Berechnungen derer fremden Silbermünzen, diesen hohen Preiß des feinen Silbers, und diese Banco-Agio allemahl zum Grunde legen, um ausfündig zu machen, wie viel die Silbermünze der einen Nation vor der Silbermünze einer andern Nation in Holland einen Vorzug genieße?

§. 17.

Die spanischen Stück von Achten, welche in den Amsterdamer Species-Courszetteln, unter dem Namen von Pilaren und Mexicänen vorkommen, sind in einer so grossen Menge in Holland anzutreffen, insonderheit aber in der Amsterdamer Banco befehnet, daß zuweilen viele Millionen davon anzuschaffen sind.

§. 18.

Von dieser Menge derer spanischen Stücken von Achten, welche jährlich nach Holland gehet, muß man aber nicht glauben, daß solche in natura nach der Ostsee oder Deutschland von denen Holländern in Bezahlung gesandt werde, noch weniger aber, daß solche in Holland bleibe und daselbst circulire, oder wenigstens eingeschmolzen und umgemünzet würde: Vielmehr ist davon zu wissen, daß besagte Piasters von denen Holländern zu ihrer Handlung nach der Levante, oder in dem mittelländischen Meere, zum Theil gebrauchet, ausserdem aber von der Ostindischen Handlungsgesellschaft aufgewechselt, und mit denen Flotten nach Ostindien versandt werden. Wie nun in der Levante sowohl, als in Ostindien, diese Stücke von Achten höher, als in Deutschland, oder der Ostsee ausgebracht werden; die Versendung derselben aber nach beyden Weltgegenden nur zu gewissen Zeiten im Jahre Statt findet: So pfeget die Kaufmannschaft, welche in der Handlung mit Spanien diese Piasters bekommt, solche der Amsterdamer Banc, gegen ein leidliches

liches Interesse, in Bewahrung zu geben, auch so lange daselbst stehen zu lassen, bis sie vor die Levante und Ostindien aufgesuchet werden, und daher im Preise etwas über den gewöhnlichen Preis steigen, wie ich im X. Briefe umständlich es angeführet habe.

§. 19.

Dieser zweifache Gebrauch, nebst der Bezeichnung derer Stücke von Achten in der Amsterdammer Banco, erhalten dieselben nicht allein in einem hohen Preise, sondern geben ihnen auch merkliche Vorzüge vor dem Gelde anderer Nationen, insonderheit der deutschen Silbermünze. Es wird dieser Satz am besten sich erweisen lassen, wenn ich den Preis des feinen Silbers in Barren zum Grunde lege, und dagegen berechne, wie hoch die Mark feinen Silbers in allerley ausländischen Silbermünzen, nach dem in denen Species-Courszetteln befindlichen Preise, in Holland ausgebracht werde? Nach besagten Amsterdammer Species-Courszetteln ist der Preis einer Mark Troyes des feinen Silbers in Barren 25 Fl. 15 Stüber bis 26 Fl. Courant. Die Stücke von Achten, oder die Pilaren und Mexicanen hingegen, welche nach diesem Gewichte verkauft werden, sind, der angebrachten Tabelle A. zu Folge, im Preise sehr veränderlich gewesen; massen im Jahre 1746. dieselben nur 22 Fl. 7 Stüber Banco gegolten; im Jahre 1741. den 17ten Jul. aber, war der Preis 23 Fl. 7 Stüber Banco; wie dann solche vielfältig nahe bey 23 Fl. Bco. in denen Courszetteln vorkommen. Um demnach ausständig zu machen, wie hoch die Mark feinen Silbers unter dem spanischen Stempel in Holland verkauft werde, muß ich aus dem Vorhergehenden wiederholen, daß die spanischen Stücke von Achten 14 Loth 8 Grän fein halten. Hiernächst aber ist zu erinnern, daß dieses spanische Silber in Bancogeld geschlossen werde, mithin das Agio desselben gegen Courantgeld, welches gemeiniglich bey 5 pr. C. ist, darzu gerechnet werden müsse.

§. 20.

Nach dem niedrigsten und nach dem höchsten Preise des spanischen Silbers werden also diese zwo Berechnungen zu machen seyn:

Ist 3

a) Der

a) Der niedrigste Preis der Stück von Achten ist		
gewesen	—	22 Fl. 7 Stüber Bco.
Agio gegen Courant à 5 pr. Cent	1	— 2 $\frac{1}{2}$ Stüb.

kommt also die Mf. in holländ. Courant 23 Fl. 9 $\frac{1}{2}$ Stüber.

Wie nun das spanische Silber nur 14 Loth 8 Grän, oder 260 Grän fein ist; so giebt die bekannte Regula de tri in diesem Aufsat:

$$260 \text{ Grän} \quad \text{---} \quad 23 \frac{1}{2} \text{ Fl.} \quad \text{---} \quad 288 \text{ Grän}$$

zu erkennen, daß bey dem allerniedrigsten Preise des spanischen Silbers, dennoch die Mark fein Silber darinn zu 26 Fl. holländisch Courant ausgebracht worden.

b) Der höchste Preis der spanischen Stück von Achten ist		
gewesen	—	23 Fl. 7 Stüber Bco.
Banco Agio à 5 pro Cent	1	— 3 $\frac{1}{2}$ —

kommt die Mf. in holländisch Courant 24 Fl. 10 $\frac{1}{2}$ Stüber.

folglich ist die Mark fein Silber, unter dem spanischen Stempel, nach dem höchsten Preise zu 27 Fl. 3 Stüber verkauft worden, ohngeachtet das ungemünzte Silber nur 26 Fl. und darunter gegolten hat.

§. 21.

Ich habe hier noch anzumerken, daß das spanische Silber, ausser dem Golde in Barren, der einzige Articul in denen Species-Courszetteln sey, wovon der Preis in Bancogeld bestimmt werde. Dieses ist um deswillen ein gar besonderes Vorrecht, welches dieser Münze eben so wohl, als der grosse Gebrauch und die Belehnung in der Banc, im Preise Vortheil verschaffet: Denn das Bancogeld der Amsterdammer Banco ist ein unveränderlicher Maassstock, welcher durch das Agio des Courantgeldes nicht erniedriget, aber wohl erhöht werden kann; verfolgt wird hierdurch, und durch die Belehnung der Stücke von Achten, dieses spanische Silber, in gewisser Maasse, ein Maassstock in Holland. Die Wirkung hiervon, werde ich Gelegenheit haben bey denen Preissen des deutschen Silbers bekannt zu machen.

§. 22.

Auch dieser Umstand ist bey denen Stücken von Achten nicht minder insondere anzumerken, daß der Preis derselben, in denen letzten Jahren,

Jahren, beständig niedrig gewesen, da er doch in denen vorbergehenden Jahren, vielfältig auf 23 fl. Banco und darüber in denen Courszetteln gestanden. Die Ursache hievon werde ich in dem Verfolg dieses Capitels gleichfalls bekannt zu machen, auch weiters einige Anmerkungen darüber zu ertheilen nicht ermangeln, jezo aber fortfahren, andere europäische Silbermünzen auf eben diesen Fuß zu untersuchen.

§. 23.

Die französischen neuen Ecus von Louis XV. werden in Amsterdam Stückweise verwechselt. Dieselben finden sich in der obigen Tabelle zwar nur dreymahl; man kann aber auch leicht gedenken, daß da die französischen Armeen öfters an denen Gränzen von Holland gestanden, diese neue französische Silbermünze häufig verwechselt seyn müsse. Ich finde auch diese neuen Ecus in andern Amsterdammer Species-Courszetteln, da sie, so wie in der Tabelle angeführet, zu 57 und 58 Stüber Courantgeld bezahlet sind. Wie nun bekannt ist, daß diese Münze 14 Loth 8 Grän fein Silber hält, und $8\frac{1}{8}$ Stück eine Mark Troyes wägen sollen; so lässet sich daher leicht finden, daß die Mark feinen Silbers, unter dem französischen Stempel, in Holland zu 26 fl. $13\frac{1}{4}$ Stüber ausgebracht werde.

§. 24.

Die alten Louisblanes von Louis XIV. hingegen, werden, nach denen Courszetteln, bald Stückweise, bald aber nach dem Gewichte verkauft. Der Preis eines alten Ecus ist 51 bis $51\frac{1}{2}$ Stüber gewesen: Die Mark Troyes derselben aber ist, nach denen in der Tabelle angeführten Courszetteln, zu 23 fl. 18 Stüber bezahlet; es finden sich aber auch andere Courszettel, worinn die Mark derselben zu 24 fl. angesetzt ist. Wie ich aber anderswo gezeigt habe, daß von diesen alten Louisblanes im Durchschnitt 9 Stück eine Cöllnische Mark wägen, und sie zu 14 Loth 12 Grän fein gehäset werden; so lässet sich daher leichtlich berechnen, wie hoch die Mark feinen Silbers unter diesem alten Stempel, in Holland ausgebracht werde?

- a) Wenn das Stück zu $51\frac{1}{2}$ Stüber gewechselt wird, so beträgt die Mark fein Silber in diesen Specien 26 fl. $12\frac{1}{2}$ Stüber.
- b) Wird aber die Mark derselben angezeigtermassen, zu 24 fl. gekauft;

kauft; so wird die Mark fein Silber auf 26 fl. 3 $\frac{7}{17}$ Stüber gebracht.

§. 25.

Die englischen Kronen werden, nach denen Courszetteln, gleichfalls bald Stückweise, bald aber nach dem Gewichte in Amsterdam verkauft. Nach der ersten Art hat das Stück 55 $\frac{3}{4}$ Stüber höchstens gegolten; nach der andern Art aber, ist die Mark Troyes zu 23 fl. 10 bis 15 Stüber verkauft worden. Der Schrot und Korn der englischen Münze ist, nach des Ritter Isaac Newtons Angabe, von mir dahin bekannt gemacht worden, daß dieselbe 14 Loth 14 Grän reichlich fein halte, und 1 Unze zu 62 $\frac{1}{2}$ Sterl. ausgemünzet sey; mithin 62 fl. Sterl. 12 Unzen, oder 1 $\frac{1}{2}$ Mark Troyes, wägen müssen; doch ist wegen des Englischen Troyes-Gewichts hier zu bemerken, daß solches um 1 $\frac{3}{8}$ pr. C. schwerer sey, als das holländische Troyes-Gewicht, wie man solches aus vielen Proben erfahren hat. Wenn ich also diese Frage aufwerfe: Wie hoch wird die Mark feinen Silbers in denen englischen Kronen nach ihrem gesetzmäßigen Schrot und Korn ausgebracht, wann ich solche in Amsterdam das Stück zu 55 $\frac{3}{4}$ Stüber verwechsle? so lehret folgender Aufsat:

	?	—	—	1	Mark Troyes holländisch.
	1619	—	—	1600	Engl.
	1	—	—	188	
14 Loth 14 Grän	266	—	—	1	Mark.
	3	—	—	124	fl. Sterl.
	20	—	—	223	Stüber.
	20	—	—	1	fl.

Daß die Mark fein Silber, unter dem englischen Stempel, nicht höher, als um 24 fl. 13 Stüber, in Amsterdam anzubringen sey. Verkaufe ich aber die englische Kronen in Amsterdam nach dem Gewichte, und die Mark Troyes ist an besagtem Orte, nach dem Courszettel, zu 23 fl. 15 Stüber anzubringen; so dann wird die Mark feinen Silbers, unter dem englischen Stempel, um ein merkliches höher, nemlich zu 25 fl. 14 Stüber ausgebracht.

§. 26.

§. 26.

Ueber diese Ungleichheit des Silberpreiffes, unter dem englischen Stempel, will ich weiter keine Anmerkung machen, als nur diese: Weil von England aus, viele Menschen, theils als Reisende, theils als Schiffer nach Holland, insbesondere nach Rotterdam übergehen; auch zu ihren Bedürfnissen englische Silber- und Goldmünze bey sich zu haben pflegen; so ist dadurch das englische Geld in Rotterdam so stark eingeführet, daß es daselbst, gleich dem holländischen Gelde, circuliret: Wie man nun allda den Guinée zu 11 fl. 11 Stüber anzunehmen pfleget; so kann freylich eine englische Krone, in Proportion, nicht mehr, als 56 Stüber gelten. Ob nun gleich dieser Preiß sehr niedrig, in Vergleichung anderer Münzen, ist; so können doch die Holländer von dem englischen Gelde keinen andern Gebrauch machen, als daß sie solches, mit gutem Vortheil, einschmelzen, in Betracht dasselbe in keinem Lande, auffer in England, als Geld zu begeben ist: Nach England selbst aber dasselbe wieder zurück zu schicken, erfordert zu viel Unkosten, so wohl an doppelter Provision, als Porto und Asscuranz-Premie, und es würde alsdann doch nicht so hoch wieder auszubringen seyn, als wenn man die Kronen, nach dem Gewichte, zum Schmelzen verkaufte. Ob aber übrigens diese Ungleichheit ursprünglich nicht selbst in dem englischen Münzgesetze liege? will ich hieselbst übergehen.

§. 27.

Von denen verschiedenen deutschen Silbermünzen, die in denen Amsterdamer Species-Courszetteln vorkommen, will ich nur vornemlich den Preiß der feinen $\frac{2}{3}$ Stücke allhier untersuchen. Dieselben werden in Amsterdam theils nach dem Gewichte verkauft, und gilt so dann die Mark Troyes 25 fl. 15 Stüber à 16. Da sie nun 15 Loth 16 Grän fein halten; so wird, nach diesem Preisse, die Mark feinen Silbers accurat zu 26 fl. angebracht. Theils aber werden dieselben auch Stückweise verwechselt, da denn der Rthlr. $40\frac{1}{2}$ bis 41 Stüber zu gelten pfleget. Wie es aber bekannt ist, daß 12 Rthlr. feiner $\frac{2}{3}$ eine Mark fein Silber kölnischen Gewichts halten; 20 Mark kölnisch aber accurat 19 Mark Troyes ausmachen: So wird, nach diesen Sätzen, die Mark Troyes
 Gg
 fein

fein Silber, unter diesem deutschen Stempel, abermahl zu 25 Fl. Courant ausgebracht: Woraus sich dann erkennen lässet, daß das Silber, unter dem deutschen Stempel, in Holland nicht höher, als Silber in Varen geachtet werde, nicht weniger, daß der Preiß des feinen Silbers in Holland sich nach dem Preiße derer deutschen Silbermünzen zu richten pflege.

§. 28.

Da in denen groben $\frac{2}{3}$ Stücken die Mark fein Silber zu 12 Rthlr. ausgemünzet ist, oder in 12 Rthlr. ordinären $\frac{2}{3}$ Stücken eben so wohl eine Mark fein Silber befindlich, als in 12 Rthlr. feinen $\frac{2}{3}$ Stücken; so müste billigermassen der Preiß derselben nach Thaleren gerechnet, mit dem auf gleiche Art angefesten Preiße der feinen $\frac{2}{3}$ Stücke übereinkommen: Da aber dieselben allemahl um 1 Stüber niedriger stehen; so scheint dadurch dasjenige bestärket zu werden, was ich vorhin von dem verminderten Schrot der groben $\frac{2}{3}$ Stücke beygebracht habe. Weil aber diese $\frac{2}{3}$ Stücke auch nach dem Gewichte in Amsterdam verkauft werden, und die Mark Troyes dafelbst höchstens 19 Fl. 5 Stüber gegolten hat, von diesen $\frac{2}{3}$ Stücken aber bekannt ist, daß sie 12 Loth fein halten; so lässet sich daher leicht ausrechnen, daß die Mark feinen Silbers, unter diesem deutschen Stempel, nicht höher als zu 25 Fl. 13 $\frac{1}{2}$ Stüber ansgebracht werde.

§. 29.

Mit wenigem will ich hier nur noch anzeigen, wie hoch die Mark feinen Silbers in denen holländischen Silbermünzen selbst ausgebracht werde. Was die Ducatons betrifft, so habe davon bereits im X. Briefe angezeigt, daß solche 14 Loth 12 Grän fein halten, und 7 $\frac{1}{2}$ Stück derselben 1 Cölnische Mark wägen: Wie nun 20. derselben gleich sind an 19 Mark Troyes; so würde die Mark Troyes des feinen Silbers in denen Ducatons, nach vorstehendem Schrot und Korn, etwas über 27 Fl. Holl. Cour. auskommen: ich muß aber dabei wissen, daß wegen der Banco und Sopra-Agio das Stück 65 Stüber zu gelten pflege. Die holländischen Albertusthaler hingegen halten am Korn, in X. Briefe angeführet, 13 Loth 14 Grän, nach dem Schrot aber gehen 8 $\frac{1}{2}$ Stück auf

auf die rohe Mark Mark Cölnisch; dabey pflegen dieselben mehrentheils um 3 p. Cent besser im Cours zu stehen, als das holl. Courantgelt: Solchergestalt aber findet man, daß in besagten Albertusthalern die Mark feinen Silbers zu 26 Fl. 15 Stüber ausgebracht werde.

§. 30.

Damit man nun mit mehrerer Bequemlichkeit übersehen könne, was vor Vorzüge eine Silbermünze vor der andern in Holland, nach denen Species-Courszetteln, zu genießen habe? so will ich allhier dieselben insgesammt hersetzen, und allemahl beyfügen, wie hoch die Mark feinen Silbers, nach vorstehenden Berechnungen, in einer jeden ausgebracht sey.

§. 16. fein Silber in Barren	—	25 Fl. 15 Stüb. bis 26 Fl.
§. 20. Stücke von Achten nach dem niedrigsten Preisse	—	26 —
§. 21. dito nach dem höchsten Preisse	—	27 — 3 St.
§. 23. französische neue Ecus von Louis XV.	—	26 — 13 $\frac{1}{4}$
§. 24. alte Louisblancs Stückweise	—	26 — 12 =
— dito nach dem Gewichte	—	26 — 3 $\frac{1}{2}$
§. 25. Englische Kronen Stückweise	—	24 — 13 =
— dito nach dem Gewichte	—	25 — 14 =
§. 27. feine $\frac{2}{3}$ Stücke	—	26 —
§. 28. grobe $\frac{2}{3}$ Stücke.	—	25 — 13 $\frac{1}{4}$
§. 29. Holländische Ducatons	—	27 —
— Holländ. Albertusthaler	—	26 — 15.

Ueberhaupt stehet man aus dieser Tafel so viel, daß der Englische- und Deutsche Stempel das feine Silber am wohlfeilsten in Holland weggeben müssen; mithin diese beyde Nationen gehalten sind, ein grösser Quantum Silber dahin einzufenden, als Spanien oder Frankreich, wenn auch gleich ihre Schulden in einer gleichen Summa holländischer Gulden bestehen solten.

§. 31.

Hieraus aber werden ferner folgende Schlüsse zu machen seyn:

- 1) Diejenigen Münzen, wovon der größte Gebrauch gemacht wird, werden auch am höchsten ausgebracht, wie bey denen spanischen Stücken von Achten und denen Holländ. Ducatons wahrzunehmen.
- 2) Diejenigen Münzen, welche auch in fremden Ländern als Geld anzubringen sind, und daselbst zum Maassstocke dienen, wie die französischen Ecus und Holl. Albertusthaler, haben einen grössern Werth, als diejenigen Münzen, welche nur in ihrem eigenen Vaterlande, wie die Englischen und Deutschen, gültig sind.
- 3) Diejenigen Münzen, welche in der Amsterdamer Banco nicht bezehnet werden können, werden in Holland nicht höher ausgebracht, als Silber in Barren, wie an denen feinen und groben $\frac{2}{3}$ Stücken verspüret wird.
- 4) Dasjenige Land, dessen Münze bey auswärtigen Völkern in einem hohen Werth ausgebracht, und zum Maassstocke angenommen wird, gewinnet dadurch einen Vorsprung in der Handlung, und ziehet, mit Ausschliessung anderer, den Wechsel an sich, wie solches in Aufsehung des Ostsee-Handels an Holland bemerket werden kann.
- 5) Diejenigen Länder, welche beyde Metalle, als Gold und Silber in einem hohen Preise annehmen und wieder unterbringen können, ziehen gleichfalls die Handlung und das Wechsel-Nege an sich, wie solches abermahls an Holland, in Betracht der Spanischen Handlung zu sehen ist.

§. 32.

Wie ich in dem folgenden Kapitel einige von diesen Schlüssen in mehreres Licht zu setzen Gelegenheit haben werde; so will nunmehr die Species-Courant der Stadt Frankfurt am Main vornehmen, und die darin vorkommende vornehmste Münzsorten auf gleichmäßige Weise, nemlich nach ihrem Schrot, Korn und Preise berechnen, und mit dem Preise des Goldes und Silbers in Barren in Vergleich stellen.

Frankfurter C.	1747.	1748.	1748.
3 ^{te} Febr.	den 6ten May	den 3ten Nov.	den 30. Dec.
Gold in			
Die Mark Cölnisch	— 294 $\frac{1}{2}$ fl. —	— — —	— — —
Ducaten — $\frac{1}{2}$ Kr.	4 fl. 20 Kr.	4 fl. 19 Kr.	2 Rthl. 80 Kr.
Alte Louis d'or — $\frac{1}{2}$ —	7 — 48 $\frac{1}{2}$	7 — 47 —	5 — 17 —
Neue Louis d'or ob $\frac{1}{4}$ —	9 — 32 $\frac{1}{2}$	9 — 33 —	6 — 33 $\frac{1}{2}$ —
Sonnen-Louis d'or —	9 — 17 $\frac{1}{2}$	9 — 15 —	6 — 15 —
Spanische Pistolen —	7 — 40 —	7 — 38 —	5 — 9 —
Guinées —	9 — 18 —	9 — 24 —	9 — 24 —
Alte Louisblancs Cent	105 $\frac{1}{2}$ p. Cent	105 $\frac{1}{2}$ p. Cent	105 —
Neue französische —	— — —	— — —	fl. 1 Rthl. 52 fl.
Feine $\frac{2}{3}$ Stück —	— — —	111 pro Cent	112 p. Cent
Grobe $\frac{2}{3}$ Stück —	— — —	109 —	109 —
Silber in Barren 2 Kr.	20 fl. 15 Kr.	20 fl. 18 Kr.	— —

Tab. B.

Frankfurter Species = Cours- zettel.	1742.	1742.	1745.	1745.	1746.	1747.	1747.	1748.	1748.
	den 30. Jan.	den 6ten Febr.	den 20. April	den 15. Jun.	den 5ten Nov.	den 18. Febr.	den 6ten May	den 3ten Nov.	den 30. Dec.
Gold in Barren.									
Die Mark Cölnisch	—	—	—	—	—	295 fl.	—	294 $\frac{1}{2}$ fl.	—
Ducaten	4 fl. 13 Kr.	4 fl. 13 $\frac{1}{2}$ Kr.	4 fl. 17 $\frac{1}{2}$ Kr.	4 fl. 17 $\frac{1}{2}$ Kr.	4 fl. 23 Kr.	4 fl. 23 $\frac{1}{2}$ Kr.	4 fl. 20 Kr.	4 fl. 19 Kr.	2 Nthl. 80 Kr.
Alte Louis d'or	7—37	7—37	7—44	7—45	7—49	7—48 $\frac{1}{2}$	7—48 $\frac{1}{2}$	7—47	5—17
Neue Louis d'or oder Schild-Louis d'or	9—22	—	—	—	9—31	9—32 $\frac{1}{4}$	9—32 $\frac{1}{2}$	9—33	6—33 $\frac{1}{2}$
Sonnen-Louis d'or	9—4	—	—	—	—	9—16	9—17 $\frac{1}{2}$	9—15	6—15
Spanische Pistolen	7—30	7—29	7—36	7—36	7—40	7—41	7—40	7—38	5—9
Guinées	—	—	—	—	—	9—30	9—18	9—24	9—24
Alte Louisblanes	103 $\frac{3}{4}$ p. Cent	103 $\frac{1}{2}$ p. Cent	105 p. Cent	105 $\frac{1}{2}$ p. Cent	105 $\frac{1}{2}$ p. Cent	105 $\frac{7}{8}$ p. Cent	105 $\frac{1}{2}$ p. Cent	105 $\frac{1}{2}$ p. Cent	105
Neue französische Thaler	—	4 Stk. 9 fl. 21 f.	4 Stk. 9 fl. 31 f.	9 fl. 31 Kr.	—	—	—	—	11 Nthl. 52 f.
Feine $\frac{2}{3}$ Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	111 pro Cent
Grobe $\frac{2}{3}$ Stück	106	—	106 $\frac{1}{2}$ p. Cent	106 $\frac{1}{2}$ p. Cent	108 pro Cent	—	—	109	109
Silber in Barren die Mark	—	—	—	—	—	20 fl. 12 Kr.	20 fl. 15 Kr.	20 fl. 18 Kr.	—



Die vorliegende Arbeit ist ein Auszug aus dem
 Originalwerk des Verfassers, welches in der
 Bibliothek der Universität Halle aufbewahrt
 wird. Die Reproduktion dieser Arbeit ist
 durch die Gütigkeit der Universitäts- und
 Landesbibliothek Sachsen-Anhalt ermöglicht
 worden. Für die Bereitstellung der Original-
 drucke dankt der Verfasser der
 Universitäts- und Landesbibliothek
 Sachsen-Anhalt, Halle (Saale).



Die vorliegende Arbeit ist ein Auszug aus dem
 Originalwerk des Verfassers, welches in der
 Bibliothek der Universität Halle aufbewahrt
 wird. Die Reproduktion dieser Arbeit ist
 durch die Gütigkeit der Universitäts- und
 Landesbibliothek Sachsen-Anhalt ermöglicht
 worden. Für die Bereitstellung der Original-
 drucke dankt der Verfasser der
 Universitäts- und Landesbibliothek
 Sachsen-Anhalt, Halle (Saale).

Die vorliegende Arbeit ist ein Auszug aus dem
 Originalwerk des Verfassers, welches in der
 Bibliothek der Universität Halle aufbewahrt
 wird. Die Reproduktion dieser Arbeit ist
 durch die Gütigkeit der Universitäts- und
 Landesbibliothek Sachsen-Anhalt ermöglicht
 worden. Für die Bereitstellung der Original-
 drucke dankt der Verfasser der
 Universitäts- und Landesbibliothek
 Sachsen-Anhalt, Halle (Saale).





stellen. Die von dieser angesehenen deutschen Handelsstadt mir zu Handen gekommene Species-Courszettel von verschiedenen Jahren sind zum Theil in der Tabelle B. befindlich.

S. 33.

So unvollständig die in beykommender Tabelle befindliche 9 Species-Courszettel auch seyn mögen; so erkennet man doch überhaupt aus denen-selben, daß die Preise derer darinnen vorkommenden Gold- und Silber-species von Jahren zu Jahren gestiegen sind; mithin dieselben aniso um einige pro Cent mehr gelten, als sie vor 6 bis 7 Jahren gegolten haben: Man siehet aber auch zugleich daraus, daß der Frankfurter Maasstock um eben so viel pro Cent im Werthe schlechter worden sey.

S. 34.

Weil ich vorher schon die mehresten Sorten des Frankfurter Species-Courszettels berechnet habe; so will ich, Kürze halber, mich nur bloß darauf beziehen. Diesemach habe ich vorhin gezeigt, daß in denen französischen neuen Schild-Louis d'ors die Mark feinen Goldes zu 306 Fl. in Wechselzahlung ausgebracht werde, da doch die Mark feinen Goldes höchstens nur 295 Fl. gegolten. Ich habe auch bereits anderwärts angemerket, daß die Sonnen-Louis d'or von Louis XIV. in Amsterdam um 4 pro Cent weniger gelten, als sie in Vergleich derer neuen Louis d'or von Louis XV. ohne die $7\frac{7}{10}$ pro Cent Münztribut, gelten sollten, welches dann mit leichter Mühe auf den Frankfurter Courszettel zu reduciren stehet. Die Englischen Guinees habe ich gleichermassen schon mit dem Preise derer neuen Louis d'or in Amsterdam verglichen, daher es nicht schwer fallen kann, aus diesen Frankfurter Courszettel abzunehmen, was-massen die Englische Nation in ihrer Wohlfarth, auch in Deutschland, von der französischen Nation nicht wenig gedruckt werden müsse.

S. 35.

Was die neuen französischen *Ecus* von Louis XV. betrifft, wovon 4 Stück allemahl auf einen neuen Louis-d'or gerechnet werden; so ist

Gg 3

davon

davon gleichfalls vorher gezeigt worden, daß die Mark feinen Silbers in dieser ausländischen Münze zu mehr als 14 Rthlr. im römischen Reiche begeben werde, ohne den darauf haftenden Münztribut in Anschlag zu bringen. So wie ich gleichermassen bereits berechnet habe, welcherge-
stalt die feinen $\frac{2}{3}$ Stücke in Frankfurt auf 4 p. C. im Preise niedriger stehen, als das feine Silber mit dem französischen Stempel, und zwar ohne Schlagfaß gerechnet.

§. 36.

Ich weis zwar wohl, daß ich bey Berechnung des Frankfurter Species-Courszettels, billigermassen Schrot und Korn der Frankfurter Münze, welche in Wechselzahlung zum Aaassstocke dienet, und in 2 auch 1 Albus Stücken eigentlich bestehet, hätte untersuchen und mit zum Grunde legen sollen: Weil ich aber hiezu keine Gelegenheit gehabt; hiernächst auch bekant ist, daß so wohl die neuen französischen Louis-d'or, nebst denen neuen Ecus von Louis XV. in Frankfurter Wechselzahlung einen fast allgemeinen Gebrauch, nach dem Speciescours, haben: So wird die Unterlassung dieser Berechnung mir nicht als ein Fehler angerechnet werden können. Inzwischen wird das Publicum aus der Berechnung dieser beyderley Species-Courszettels nicht nur völlig überzeugt seyn können, daß in Holland so wohl, als in Deutschland, der englische und deutsche Stempel, auch einiger anderer europäischen Nationen, seinen würllichen Werth in beyden Metallen verlohren habe. Hiernächst aber wird diese Art, den Speciescours zu berechnen, zu einer hinlänglichen Anweisung dienen können, einen wesentlichen nützlichen Gebrauch von diesen bishero nur bey der Kaufmannschaft in Ansehen gewesenem Zetteln, auch bey dem Finanz- und Münzwesen zu machen.

IV. Ka

IV. Kapitel.

Berechnung derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werth, in Vergleichung desjenigen Preisses, dazu solche, nach dem Wechselcours, mit auswärtigen Handlungsplätzen angebracht werden.

§. 1.

Was Wechsel, Wechselcours, und Wechselfari sey, habe ich bereits in dem II. und III. Briefe umständlich abgehandelt; so wie ich auch eben daselbst angezeigt habe, daß das Steigen und Fallen des Wechselcourses, zum Schaden oder Vortheil eines Landes, theils von der Handelsbalance, theils aber von der guten oder schlechten Abfassung derer Münzsetze herrühre; nicht weniger auch, daß aus dem Wechselcours die Wohlfarth eines Landes, eben so abzunehmen sey, wie sich an einem Barometer die in der äussersten Luft sich begehenden Veränderungen beurtheilen lassen. Wie ich nun in denen vorhergehenden VIII. IX. X. und XI. Briefen den Münzfuß derer vornehmsten Handlungsnationen von Europa nach dem Schrot, Korn und Werthe richtig bestimmt, auch bey einem jeden dieser Briefe diejenigen Wechselplätze bekannt gemacht habe, mit welchen diese Nationen Handlung zu treiben, auch Wechsel darauf zu trahiren oder zu remittiren pflegen; so habe ich auch zugleich, bey einer jeden Nation, diejenige Art und Weise bemercket, den Werth solcher Wechselbriefe einander zu vergüten.

§. 2.

Durch Anführung und Bekanntmachung aller dieser Umstände, habe mich in den Stand gesetzt, den Wechselfari eines jeden gegebenen Wechselplatzes berechnen und zeigen zu können, was vor ein Quantum Gold, oder Silber die eine Nation der andern, nach dem Wechselcours zu viel, oder zu wenig bezahle? Es gehet mir also bey dieser, den Hauptentzweck dieses ganzen Tractats betreffenden Berechnung des wesentlichen Pari sowohl, als des Wechselfari weiter nichts ab, als daß ich den wirklichen Wechselcours einiger derer vornehmsten Handelsplätze, so wie derselbe von Zeit zu Zeit gestanden, nach dem Vorbilde derer Species Cours

Courszettel, bekannt mache, um daraus den Schluß machen zu können, wie viel eine Nation der andern, nach dem Wechselcours, es sey wegen der Handlungsbalance, oder wegen übel eingerichteten Münzgesetzes, mehr, d. i. über den Pari bezahle?

§. 3.

Die Materie, die ich mir in diesem Kapitel auszuarbeiten vorgenommen habe, ist nicht nur, wie leicht zu erkennen, von der größten Wichtigkeit; sondern es würde dieselbe auch um deswillen von einem ziemlich weitläufigen Umfange werden müssen, weil der Wechselpari fast eines jeden Platzes, auf mehr als eine Art, nemlich so wohl nach dem Münzgesetz beydes in Gold und Silber, als auch nach dem Preise dieser beyden edlen Metallen, berechnet, und der Wechselcours darnach geprüft werden muß. Diesennach würde ich die Wechsel-Courszettel verschiedener Jahren, von Amsterdam, London, Hamburg, Frankfurt am Mayn; nicht weniger von Leipzig, Danzig, Riga, Königsberg, Berlin ic. in Tafeln einrücken müssen, um daraus zu ersehen, wie der wahre wesentliche Pari des Geldes, welcher nach dem Münzgesetz allezeit unveränderlich ist, von dem Wechselcours unterschieden sey? Dieses würde aber ein ganzes Buch erfordern: Und da meine Absicht nicht ist, ein Handbuch vor Comtoirs zu schreiben, sondern nur dahin gehet, eines Theils eine Anweisung zur Berechnung des wesentlichen Pari, in Vergleichung des Wechselpari zu geben, andern Theils aber meinen Freund und Correspondenten in London von der Ursache des grossen Verlustes, den seine Nation im Cours mit Frankreich leydet, gründlich zu überzeugen: So kann, zu beyderley Entzweck, das einzige Exempel, was ich in denen folgenden §§ von dem Pari zwischen England und Frankreich gebe, hinlänglich genug seyn; da zumal auch ein ieder Financier oder Banquier nach selbigem das wahre Pari aller andern Plätze ausfindig machen und berechnen kann, wozu ihm meine Universaltregel die Sache ungemein erleichtert und verkürzt.

§. 4.

Wie aus denen vorigen Abhandlungen sattsam abzunehmen ist, daß so wohl die französische, als die holländische Nation, ihren Stempel

pel weit höher, als andere Völker auszubringen gewußt hat; diese beyde Nationen aber hierdurch einen grossen Vorzug vor denen andern offenbar erlangen müssen: So wird in diesem Kapitel hauptsächlich dieser Satz in sein völliges Licht gesetzt werden, daß besagte zwey Nationen, durch ihr vernünftig eingerichtetes Münzgesetz, und den grossen Gebrauch ihres Stempels, bey andern Völkern auch im Wechselcours den Vorrang haben.

§. 5.

Diesem nach wird allhier die Frage vorkommen, welche aufzulösen: Was ist das wesentliche Pari auf Frankreich in Ansehung der englischen Nation? und um wie viel ist dasselbe von dem wirklichen Wechselcours unterschieden?

Da denn bey Auflösung dieser Hauptfrage gleichfalls berechnet werden kann, was England an einem dritten Orte, wo der französische und holländische Stempel eingeführet ist, als in Frankfurt, Basel, Leipzig ic. verlieren müsse?

§. 6.

Was also das wesentliche Pari zwischen Frankreich und England betrifft, so muß ich, zu dessen Berechnung, die Münzgesetze beyder Nationen zum Grunde legen, dabey aber wissen, auf was Art und Weise diese beyden Nationen in dem Wechselnegoce mit einander zu verfahren pflegen? Das französische Münzgesetz ist folgendes: * 30 Stück neue Louis d'or von Louis XV. seit 1726. sollen wägen 1 Mark Troyes, solche sollen sein seyn 21 Karat 8 Grän und gelten 24 Livres. Die wirkliche Ausmünzung aber dieser neuen Louis-d'or, seit einigen Jahren, ist befunden, daß 29 $\frac{1}{4}$ Stück eine kölnische Mark wägen, und dieselben nur 21 Karat 3 à 4 Grän sein halten, dennoch aber 24 Livres gelten. Der Preis des ungemünzten feinen Goldes von 24 Karat ist in denen französischen Münzen festgesetzt auf 740 Livres 9 Sols 1 $\frac{1}{2}$ die Mark Troyes. Derer französischen neuen Ecus von Louis XV. seit 1726 sollen 8 $\frac{1}{5}$ Stück eine Mark Troyes wägen, und sein seyn 14 Loth 8 Grän, solche gelten das Stück 6 Livres. Die Mark Troyes des ungemünzten feinen Silbers von 16 Loth wird in denen Königl. Münzen angenommen zu 51 Livres 3 Sols 3 $\frac{1}{2}$.

Hh

§. 7.

* Man beliebe hier den VIII. IX. und XI. Brief nachzusehen.

§. 7.

Das englische, mit der Erfahrung zustimmende Münzgesetz hingegen ist dieses:

14 $\frac{1}{2}$ Stück englische Guinees wägen 12 Unzen, oder 1 $\frac{1}{2}$ Mark englischen Troyes-Gewichts, welches 1 $\frac{2}{3}$ pro Cent schwerer, als das französische ist, solche halten sein 22 Karat reichlich, und gelten das Stück 21 fl. Sterl.; oder 27 $\frac{2}{3}$ Stück englische Guinees gehen auf die rohe kölnische Mark, wovon 20 gleich 19 Mark Troyes sind in französischen und holländischen Gewicht. Die Unze Standart-Gold, oder Crusaden, gilt in London seit 1746. 3 Livres 18 fl. Sterl. vorhin aber hat solche bis 3 Livres 19 fl. 3 Q Sterl. und darüber gegolten.

Die englische Silbermünze hingegen ist fein $\frac{222}{200}$ oder 14 Loth 12 Grän reichlich, und die Unze dieses Gehalts ist ausgemünzt zu 62 Q, oder 5 fl. 2 Q Sterl. Das Standart-Silber, oder das Silber in Barren von eben den Korn hat keinen gewissen Preis, eben so wenig wie die spanischen Pilaren und Mexicanen, welche man dem Standart-Silber mehrentheils, aber irrig, gleich hält; der niedrigste Preis aber dieses Silbers ist 1746 nicht höher, als 62 Q gewesen, der höchste aber war vorhero auf 67 $\frac{1}{2}$ à 68 Q gestiegen, wie solches aus den Londonschen Courszetteln zu ersehen ist.

§. 8.

Der Wechsel zwischen diesen beiden Nationen wird auf folgende Art geschlossen, daß allemahl ein französischer Ecu von 3 Livres zum Grunde gelegt und dafür eine bestimmte Anzahl von Penny Sterl. bedungen wird; da man dann in Paris, Lyon, Bourdeaux u. auf London und hinwiederum von London auf Paris und andere französische Plätze 21, 22 Q Sterl. weniger oder mehr, vor Ecu von 3 Livres zu berechnen pfeget.

§. 9.

Nunmehr läset sich der eigentliche wahre und wesentliche Wechselpari zwischen England und Frankreich ganz sündig ausfindig machen. Zu Berechnung desselben aber muß ich folgende verschiedene Aufgaben auflösen:

1) Wie

1) Wie viel Penny Sterl. müßten vor 1 Ecu von 3 Liv. bezahlet werden, wenn ich die französischen neuen Louis d'or und die englischen Guinées nach dem Münzgesetze beyder Nationen zum Grunde lege?

? ℔. Sterl.	—	—	1 Ecu.
1	—	—	3 Livres.
24	—	—	1 Louis-d'or.
30	—	—	1 Mark Troyès.
1	—	—	260 Grán.
1619	—	—	1600 Englische Troyes.
264	—	—	8 Unzen Guinées.
24	—	—	89 Stück Guinées.
1	—	—	21 fl.
1	—	—	12 ℔.

Facit $30 \frac{3}{10}$ ℔. Sterl.

Welches der wahre Wechselfari zwischen Frankreich und England, nach beyderseitigem Münzgesetze im Golde ist.

2) Wie viel Penny Sterl. müßten vor 1 Ecu berechnet werden, wenn ich die französischen neuen Louis-d'or nach deren würllichen aber gesetzwidrigen Ausmünzung, seit einigen Jahren, und die englischen Guinées zum Grunde lege?

NB. Bey dieser Berechnung nehme ich an, daß die seit einigen Jahren gemünzten neue Louis-d'or 21 Karat 4 Grán fein halten, und 29 Stück 1 Mark Cölnisch wägen; dagegen bleibt das gesetzmäßige Korn derer Guinées, wovon $27 \frac{2}{3}$ Stück nach dem Schrot auf eine Cölnische Mark gehen.

? ℔. Sterl.	—	—	1 Ecu.
8	—	—	1 Louis-d'or.
29	—	—	256 Grán.
264	—	—	1 Mark Guinées.
8	—	—	223 Stück.
1	—	—	21 fl.
1	—	—	12 ℔.

Facit $29 \frac{36}{1000}$ ℔. Sterling.

Sh 2

Nach

Nach dieser Vergleichung ist also der würlliche Wechselfari nicht mehr, als $29\frac{1}{2}$ Sterl. vor 1 Ecu von 3 Livres.

3) Wie viel Penny Sterling müste man vor 1 Ecu geben, wenn ich die französische und englische Silbermünzen nach dem gesesmäßigen Schrot und Korn zum Grunde lege?

?	℔. Sterl.	—	—	1	Ecu.
33	—	—	—	10	Mark Troyes.
1	—	—	—	260	Grän.
1619	—	—	—	1600	Englisch. Gewicht.
120	—	—	—	111	Theile fein Silber.
1	—	—	—	62	fl. Sterl.
1	—	—	—	12	℔.

Facit $28\frac{5}{15}$ ℔. Sterling.

Mithin wäre der eigentliche Wechselfari, nach beider Nationen Münzgesetze im Silber, nicht mehr als $28\frac{4}{7}$ ℔ Sterl. vor 1 Ecu von 3 Livres. *

§. 10.

Man wird von selbst einsehen können, daß noch mehrere Aufgaben von dieser Art hier aufgelöset werden könnten, wie nemlich der Wechselfari beschaffen seyn würde nach dem veränderlichen Gold- und Silberpreise in London, in Vergleich des Preiffes beyder Metallen bey denen Königl. französischen Münzen; ingleichen was das gemünzte Gold und Silber der einen Nation gegen das ungemünzte Silber der andern Nation, vor einen Wechselfari geben würde? Weil solches aber zu weitläufig, und daher dem Leser beschwerlich fallen dürfte; so begnüge ich mich demselben wenigstens eine Anleitung dazu gegeben zu haben. Inzwischen kann ich nicht umhin, diese wichtige Frage dem Nachsinnen meiner Leser zur Auflösung zu überlassen, nemlich:

„Wo-

* Diese Berechnungen stimmen nicht allerdings überein mit denen, die ich im vorhergehenden II. Kapitel von dem Pari zwischen England und Frankreich gegeben habe; Allein rechnungsverfändige Leser werden auch eine Differenz in den Dats bemerken: Dieses rühret daher, weil beyderley Berechnungen nicht zu einer Zeit, nemlich diese letztere vor 12 Jahren, und die erstere in dem itzigen Jahre gemachet worden: Metallpreise und französische Gesetze haben in diesem Zwischenraum eine Veränderung erlitten.

„Woher es rühre, daß der Wechselpari zwischen England und Frank-
reich nach beyderley Münzgesetzen im Golde $30\frac{3}{10}$, im Silber
„aber nur $28\frac{8}{10}$ betrage, mithin um $1\frac{1}{2}$ \mathcal{L} von einander unter-
„schieden sey?“

§. II.

Ich werde nun meine im II. Kapitel nach denen Münzgesetzen und
denen Metallpreissen berechnete Pari hier in einem Auszuge darstellen, um
darnach diejenigen, so der berühmte Newton berechnet und die in mei-
nem VI. Briefe S. 69. 70. angeführet sind, vergleichen zu können.
Solchemnach ist, nach meiner Berechnung das

I. Pari zwischen London und Lissabon in Golde $67\frac{1}{2}$ \mathcal{L} . Sterl.

II. — — — — — in Silber
nach den Gesetzen — — — $59\frac{3}{4}$ \mathcal{L} . —

III. — — — — — in Silber
nach dem Marktpreis — — — $66\frac{3}{4}$ \mathcal{L} . —

IV. — — — — — nach den
veränderlichen Silberpreissen — — — $68\frac{1}{2}$ \mathcal{L} . —

NB. Newton setzt das Pari überhaupt $67\frac{1}{10000}$ \mathcal{L} . —

V. Pari zwischen London und Cadix in Silber $44\frac{3}{8}$ \mathcal{L} . Sterl.

VI. — — — — — in Golde $40\frac{1}{16}$ \mathcal{L} . —

NB. Das Newtonsche Pari fehlt, das ge-
wöhnliche Wechselpari ist 40 \mathcal{L} . Sterl.
weniger oder mehr.

VII. Pari zwischen London und Amsterdam, in
Golde, nach dem veränderlichen Marktpreise 35 fl. 1 \mathcal{L} . Bl.

VIII. — — — — — in Silber
nach dem Marktpreis — — — 34 fl. 9 \mathcal{L} . —

IX. — — — — — nach bey-
derseitigen Silbergesetzen — — — 37 fl. 7 \mathcal{L} . —

X. — — — — — nach der
Bancobehlung — — — 32 fl. 9 \mathcal{L} . —

NB. Newton setzt das Pari überhaupt $36\frac{6}{1000}$ fl.

XI. a)	Pari zwischen London und Paris nach bey-				
	derseitigen Goldgesetzen	—	—	—	$30 \frac{142}{1000} \text{ \AA. St.}$
b)	—	—	—	nach den	
	Silbergesetzen	—	—	—	$28 \frac{585}{1000} \text{ \AA. St.}$
c)	—	—	—	nach dem	
	veränderlichen Goldpreise in London				$31 \text{ \AA. St. sehr nahe.}$
d)	—	—	—	nach dem	
	veränderlichen Silberpreise in London				$32 \text{ \AA. St. circa.}$
e)	—	—	—	nach der	
	geschwidrigen Ausmünzung derer neuen				
	Louis-d'or	—	—	—	$29 \frac{1}{2} \text{ \AA.}$
	NB. Das Newtonsche Pari fehlt; das gewöhn-				
	liche Wechselpari ist, $32 \text{ \AA. St. w. o. m.}$				
		*	*	*	*
XII. a)	Pari zwischen London und Hamburg in				
	Golde nach den Marktpreis	—	—	—	$33 \text{ fl. } 5 \text{ \AA. Wl.}$
b)	—	—	—	nach bey-	
	derseits nachtheiligen und nicht zu befolgenden				
	Silbergesetzen	—	—	—	$34 \text{ fl. } 3 \frac{1}{2} \text{ \AA. 4 \AA.}$
c)	—	—	—	in Silber	
	nach beyderseitigen Preissen in Stück v. Achten				$31 \text{ fl. } 8 \text{ \AA.}$
	NB. Newton setzt das Pari überhaupt				
		*	*	*	*
XIII.	Pari zwischen London und Venedig in Golde				$52 \frac{1}{2} \text{ \AA. Sterl.}$
XIV.	—	—	—	in Silber	$55 \frac{1}{10} \text{ \AA. St.}$
	NB. Newton setzt das Pari überhaupt				
					$49 \frac{492}{1000} \text{ \AA. St.}$

Der grosse Unterschied, der sich zwischen den Newtonschen und meinen Pari findet, entsteht ganz natürlich daher, weil dieser grosse Mann nur auf die Münzgesetze, und nicht auf die veränderliche Marktpreise derer Metallen, noch weniger auf die nötige Distinction: Gold gegen Gold, und Silber gegen Silber, am wenigsten auf dasjenige gesehen, was etwann geschwdrig ausgemünzet seyn konnte: So ist auch dieses eine natürliche Ursache sohaner Differenz, daß erst nach der
New-

Londoner Wechselkurs auf

Anno.	Amsterdam	Hamburg.	Paris.	Cadix.	Lissabon.	Venedig.
1741	34=9	33=6	$32\frac{1}{2}$	$40\frac{3}{4}$	5 fl. $5\frac{5}{8}$ à $\frac{1}{2}$	50 fl.
1742	34=11	33=7	$31\frac{3}{8}$ à $\frac{1}{2}$	$39\frac{3}{4}$	5 fl. $5\frac{7}{8}$ à $\frac{3}{4}$	—
1743	34=11	33=10	$32\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{8}$	$41\frac{1}{4}$	5 fl. $6\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{8}$	—
1744	34=9	33=7	$32\frac{3}{4}$	41	5 fl. $6\frac{3}{8}$	—
1745	34=9	33=7 à 8	$31\frac{3}{4}$	$40\frac{3}{4}$	5 fl. $4\frac{3}{4}$	—
1746	35=9	35. 1	$30\frac{5}{8}$	37	5 fl. $4\frac{1}{8}$	—
1747	35=10	—	—	—	—	—
1748	35. 11	34=9	$30\frac{3}{4}$	$39\frac{7}{8}$ à $\frac{3}{4}$	5 fl. $5\frac{1}{2}$	—
1750	35. 2	33=6	$31\frac{1}{4}$	$39\frac{5}{8}$	5 fl. $5\frac{5}{8}$ fl.	—
1754	35. 3	33=3	32	$39\frac{7}{8}$	5 fl. $5\frac{3}{4}$ fl.	$50\frac{7}{8}$
1761	33. 9	32. 3 à 4	$31\frac{1}{2}$	$39\frac{7}{8}$	5 fl. 6 fl.	$50\frac{3}{4}$ fl.

Tab. C. I.
 Die Einkünfte der Rittergüter im Jahre 1774

Ann. No.	Ort	Größe	Art	Wasser	Wald	Wiese
1771	—	100	—	—	—	—
1772	—	100	—	—	—	—
1773	—	100	—	—	—	—
1774	—	100	—	—	—	—
1775	—	100	—	—	—	—
1776	—	100	—	—	—	—
1777	—	100	—	—	—	—
1778	—	100	—	—	—	—
1779	—	100	—	—	—	—
1780	—	100	—	—	—	—
1781	—	100	—	—	—	—
1782	—	100	—	—	—	—
1783	—	100	—	—	—	—
1784	—	100	—	—	—	—
1785	—	100	—	—	—	—
1786	—	100	—	—	—	—
1787	—	100	—	—	—	—
1788	—	100	—	—	—	—
1789	—	100	—	—	—	—
1790	—	100	—	—	—	—

Die Einkünfte der Rittergüter im Jahre 1774 sind in obiger Tabelle verzeichnet. Die Größe der Güter ist in Morgen angegeben. Die Art der Güter ist in den Spalten 'Art' und 'Wasser' angegeben. Die Wälder sind in der Spalte 'Wald' und die Wiesen in der Spalte 'Wiese' angegeben.



Wechselcours seit dem 15 Junii 1726. bis Ausgangs 1734.

Paris	Auf Holland.	Auf London.
Vom 15 Junii bis ult. Decembr. 1726	59 à 58 $\frac{3}{8}$	33 $\frac{1}{2}$ à 33 $\frac{1}{4}$
während 1727	58 $\frac{3}{8}$ à 57	33 $\frac{3}{8}$ à 33 $\frac{1}{4}$
1728	57 à 56	33 $\frac{1}{8}$ à 33 $\frac{1}{5}$
1729	55 $\frac{3}{8}$ à 56 $\frac{3}{4}$	32 $\frac{3}{4}$ à 33 —
1730	55 $\frac{3}{8}$ à 56 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{8}$ à 32 $\frac{9}{16}$
1731	56 $\frac{1}{8}$ à 55 $\frac{1}{8}$	32 $\frac{1}{4}$ à 31 $\frac{3}{4}$
1732	55 $\frac{1}{8}$ à 56 $\frac{3}{4}$	32 $\frac{1}{8}$ à 31 $\frac{3}{8}$
1733	56 $\frac{3}{8}$ à 55	32 $\frac{7}{8}$ à 32 $\frac{3}{8}$
1734	56 $\frac{7}{8}$ à 56 $\frac{1}{8}$	30 $\frac{1}{8}$ à 32 $\frac{3}{8}$
	510 $\frac{1}{8}$ à 507 $\frac{3}{8}$	294 $\frac{5}{16}$ à 293 $\frac{9}{16}$
	507 $\frac{3}{8}$	293 $\frac{9}{16}$
	1017 $\frac{3}{8}$	587 $\frac{7}{8}$
Die Helfte ist	508 $\frac{3}{8}$	293 $\frac{7}{8}$
Diese 9 Theile geben ein Jahr ins andere	56 $\frac{54}{1000}$	32 $\frac{66}{1000}$
Das Pari in denen neuen Sorten ist	51 $\frac{88}{1000}$	29 $\frac{36}{1000}$
Es ist demnach über das Pari — —	4 $\frac{66}{1000}$	3 $\frac{30}{1000}$

Verzeichnis der Steuern im Jahr 1734

Ort	Steuern	Summe
1	20	20
2	30	30
3	40	40
4	50	50
5	60	60
6	70	70
7	80	80
8	90	90
9	100	100
10	110	110
11	120	120
12	130	130
13	140	140
14	150	150
15	160	160
16	170	170
17	180	180
18	190	190
19	200	200
20	210	210
21	220	220
22	230	230
23	240	240
24	250	250
25	260	260
26	270	270
27	280	280
28	290	290
29	300	300
30	310	310
31	320	320
32	330	330
33	340	340
34	350	350
35	360	360
36	370	370
37	380	380
38	390	390
39	400	400
40	410	410
41	420	420
42	430	430
43	440	440
44	450	450
45	460	460
46	470	470
47	480	480
48	490	490
49	500	500
50	510	510
51	520	520
52	530	530
53	540	540
54	550	550
55	560	560
56	570	570
57	580	580
58	590	590
59	600	600
60	610	610
61	620	620
62	630	630
63	640	640
64	650	650
65	660	660
66	670	670
67	680	680
68	690	690
69	700	700
70	710	710
71	720	720
72	730	730
73	740	740
74	750	750
75	760	760
76	770	770
77	780	780
78	790	790
79	800	800
80	810	810
81	820	820
82	830	830
83	840	840
84	850	850
85	860	860
86	870	870
87	880	880
88	890	890
89	900	900
90	910	910
91	920	920
92	930	930
93	940	940
94	950	950
95	960	960
96	970	970
97	980	980
98	990	990
99	1000	1000

Ein Verzeichnis der Steuern im Jahr 1734. Die Steuern sind in 100 Klassen eingeteilt. Die Summe der Steuern beträgt 1000. Die Steuern sind in 100 Klassen eingeteilt. Die Summe der Steuern beträgt 1000.



Newtonschen Berechnung, Frankreich seinen neuen Münzfuß, nemlich im Jahr 1726 mit Abänderung der alten Proportion zwischen Gold und Silber, eingeführet hat, und daß bald darauf Holland und Hamburg darinnen nachgefolget sind.

§. 12.

Nunmehr will ich die Londoner Wechsel-Courszettel von 11 verschiedenen Jahren in der Tab. C. hier einrücken, woraus man von selbst ersehen kann, was London auf verschiedenen Plätzen über oder unter dem Pari bezahle und wie viel es folglich Verlust oder Gewinn habe?

§. 13.

Wie unmäßig groß aber der Verlust Englands im Wechselcours auf Frankreich sey, zeigt insonderheit der Pariser Wechsel-Courszettel, von 8 $\frac{1}{2}$ Jahren, nemlich von 1726. da Frankreich seine Münzverbesserung angefangen, bis zu dem Jahre 1734. Diese Courszettel, welche oft angeführter Du Tot gegeben, und den ich in der Tab. D. einrücke, giebt zugleich den Cours auf Holland an, und der Autor macht über die Vortheile Frankreichs folgende gegründete Anmerkungen:

„Man erseheth aus diesen Courszetteln von 8 $\frac{1}{2}$ Jahren, daß seit dem 15ten Junii 1726. bis Ende des Jahres 1734. der gewöhnliche Wechsel in einem jeden dieser Jahre, zwischen dem höchsten und niedrigsten Courre genommen, auf Holland gewesen: 56 $\frac{5}{100}$ fl . welches 4 $\frac{6}{100}$ fl über das Pari ist, indeme 51 $\frac{8}{100}$ fl Bco. 8 $\frac{9}{100}$ pro Cent zu unserm Vortheile betragen:

„Und auf England ist dieser gewöhnliche Wechsel 32 $\frac{6}{100}$ fl St. welches 3 $\frac{1}{100}$ fl über das Pari von 29 $\frac{3}{100}$ ist, oder 11 $\frac{2}{100}$ pro Cent zu unserm Vortheil.

„Um uns zu überzeugen, fährt Herr Du Tot fort, was vor grossen Vortheil die Beständigkeit und Gleichförmigkeit unserer Münze uns verschaffe; So wollen wir mit dem Abte St. Pierre annehmen, daß Frankreichs ausländischer Handel jährlich 150 Millionen Livres betrage. Der gewöhnliche Vortheil im Cours mit Holland ist 8 $\frac{9}{100}$ p. Cent, und mit England 11 $\frac{2}{100}$ p. C. dieses macht im Durchschnittte 10 $\frac{4}{100}$ p. C. Unser jährliches Beneficium auf diesen Handel wird demnach

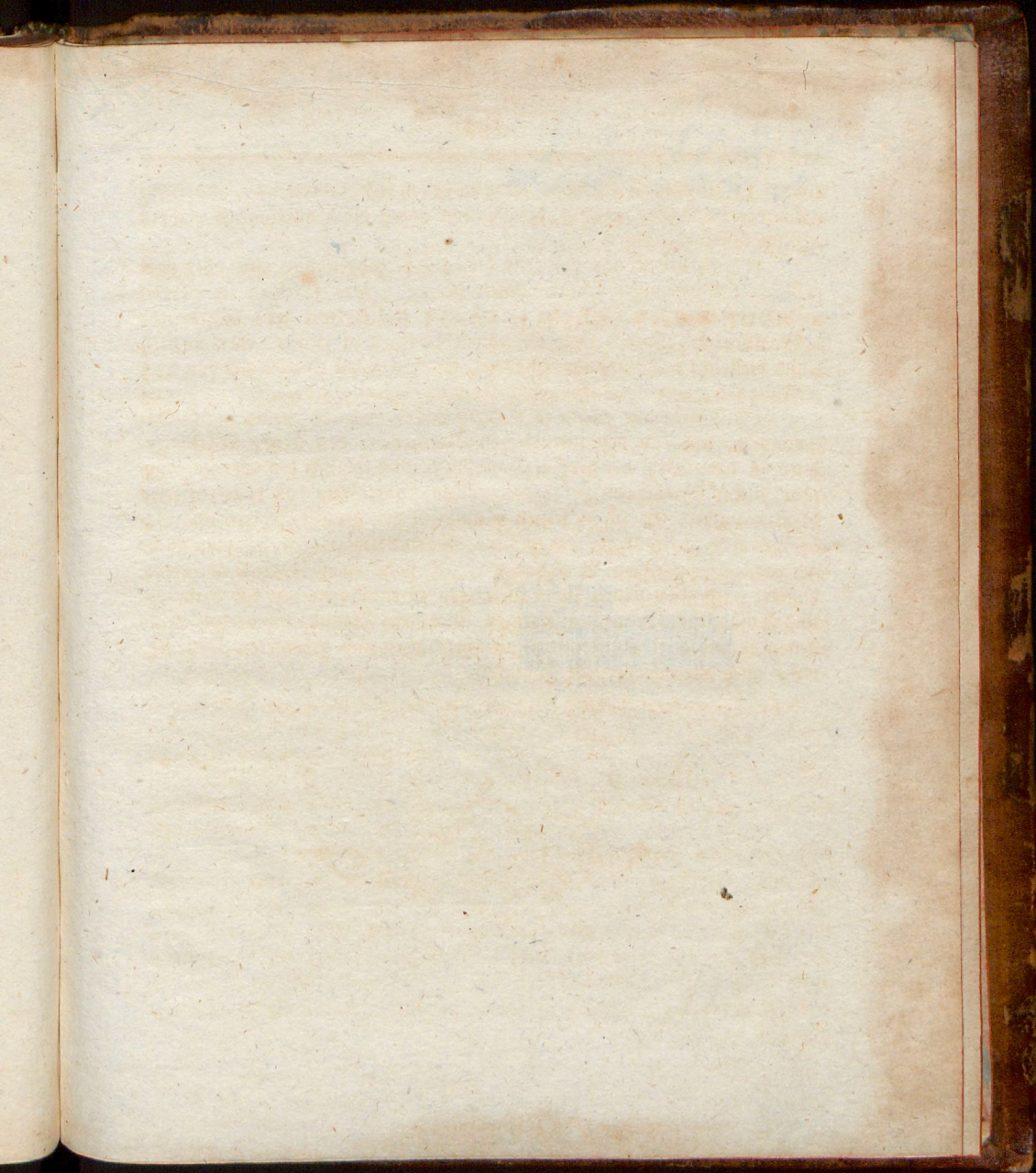
„nach 15 Millionen Livres und in denen 8 $\frac{1}{2}$ Jahren 127, 500, 000.
 „Livres betragen, welches die Nation durch die Dauerhaftigkeit ihres
 „Münzfusses gewinnt.

„Wenn der König während diesen 8 $\frac{1}{2}$ Jahren nur eine oder zwei
 „Münzveränderungen vorgenommen hätte: (wie solches in denen
 „vorhergehenden Jahren so häufig geschehen ist) So würde
 „Frankreich, statt so viele Millionen Vortheil zu ziehen, eben so viel,
 „und vielleicht mehr verlohren haben, welches einen Unterschied von 255
 „Millionen, und vielleicht mehr, betragen haben würde..“ *

Ich schliesse mit einem so überzeugenden Beweise meine ganze Ab-
 handlung, um von den unendlichen Vortheilen, den ächte Münzge-
 setze in das Wohl der grossen Handlung, und folglich des Staats wür-
 cken, nichts schwächeres zu sagen. Man studire nur das französische
 Münzwesen: Es ist in seinen ehemaligen sehr grossen Fehlern und Ge-
 brechen eben so lehrreich, als in seiner isigen vernünftigen, ob zwar nicht
 allemahl gesetzmäßigen Verfassung. Ich habe einen Freund überredet,
 dasselbe nach allen seinen Abwechslungen zu entwerfen, um das Nützliche
 und Schädliche in demselben zu zeigen, und dieser Freund besitzt dazu, ausser
 denen benötigten Hülfsmitteln an schriftlichen und gedruckten Nachrich-
 ten, auch alle erforderliche Fähigkeit.

* Reflex. polit. sur les Finances & le Commerce. Tc. II. p. 260 & 264.







Lb 1639

(2)

ULB Halle

3

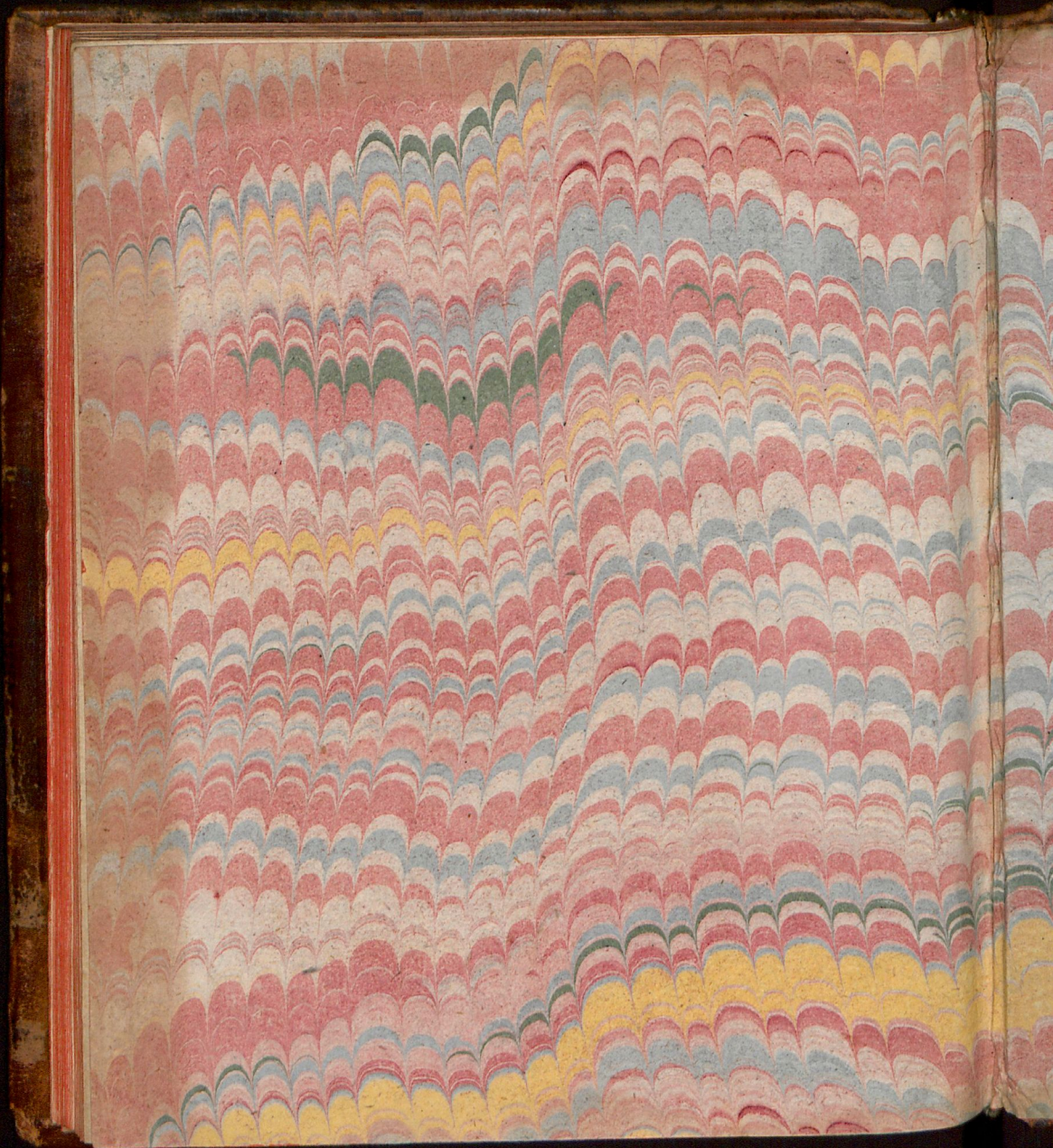
003 028 860

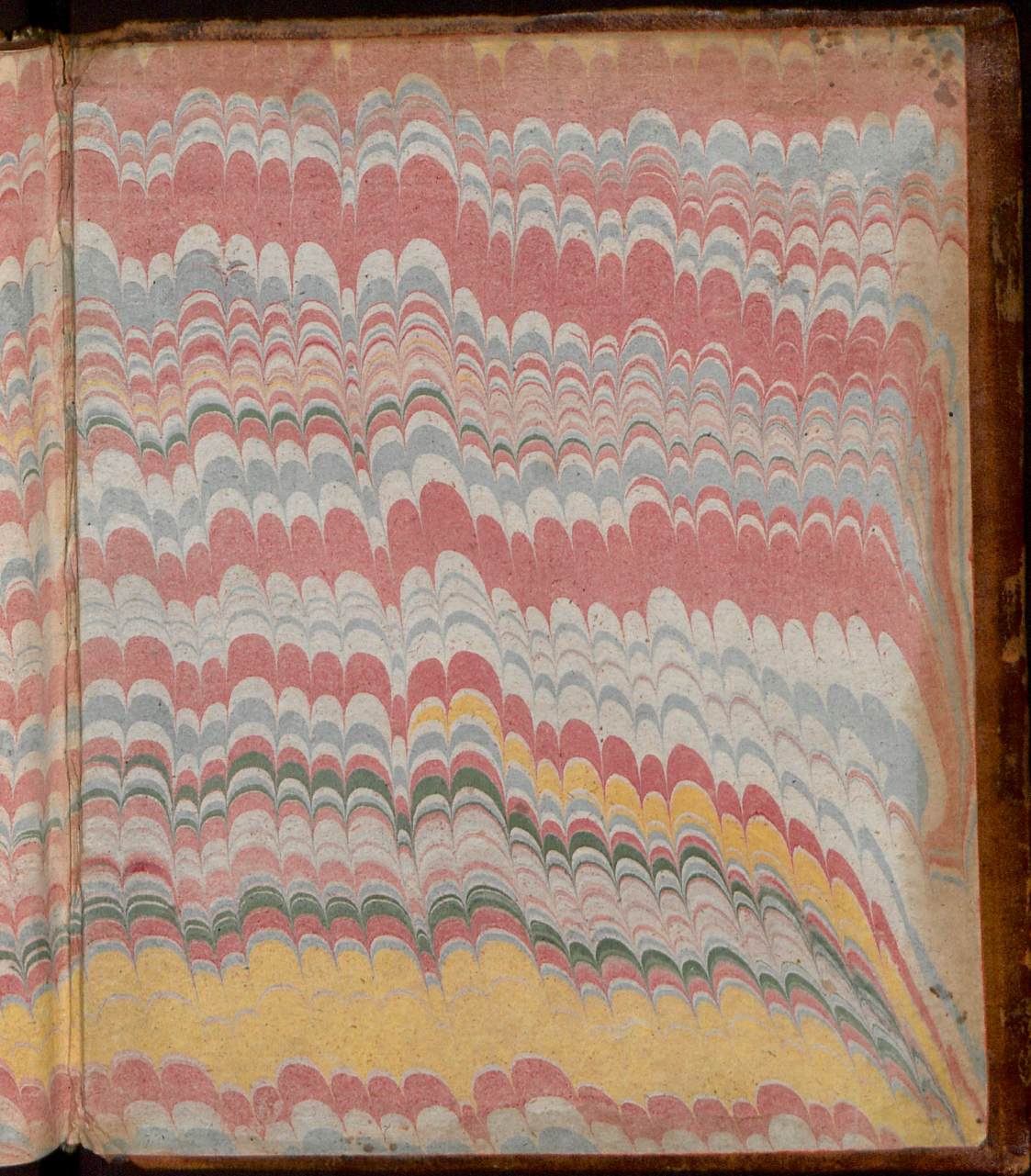


von 2

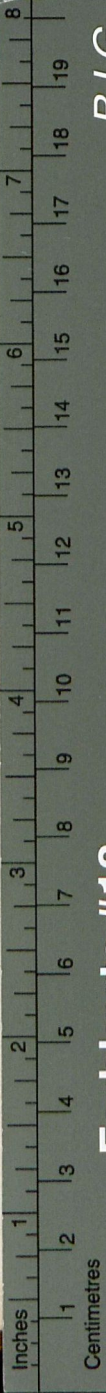
n. c.











B.I.G.

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

Farbkarte #13

Johann Philip Graumanns,
den Geheimen Finanz = Raths und General = Directors
derer Königlichten Münzen ic.

esammler riefe

de; von dem Wechsel und dessen Cours;
n zwischen Gold und Silber; von dem Pari des
d den Münzgesetzen verschiedener Völker;
besonders aber von dem

schon Münzwesen Zweiter Theil,

Inhange die wichtige Materie von dem wesentlichen
des und dessen Vergleichung mit dem Wechselpari
enthält.

Zum Druck befördert
von

J. P. S.



Berlin,

Christian Friederich Wof. 1762.

